



Gesamtkonzept ganztägig arbeitende Grundschulen



FRANKFURT MACHT SCHULE

Impressum



Herausgeber

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Dezernat Bildung und Integration
– Stadtschulamt –
Seehofstraße 41
60594 Frankfurt/Main

www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de
www.frankfurt-macht-schule.de
verwaltung.amt40@stadt-frankfurt.de

Satz und Layout

Alexander Roos, **roosartig** kommunikation
Website: roosartig.de

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Creative Commons



Diese Lizenz erlaubt Ihnen, dieses Werk zu verbreiten, zu bearbeiten, zu verbessern und darauf aufzubauen, solange die Urheber des Originals, also die Herausgeber, genannt werden und die auf deren Werk/Inhalt basierenden neuen Werke unter denselben Bedingungen veröffentlicht werden (Creative Commons Lizenzmodell ATTRIBUTION SHARE ALIKE).

**Gesamtkonzept ganztägig
arbeitende Grundschulen
Stadt Frankfurt am Main**

1. Einführung	5
2. Gestaltungsprinzipien und Leitziele	9
3. Der Beteiligungsprozess	11
4. Die Maßnahmen des Konzeptes	15
4.1 Übergeordnete Maßnahmen	17
4.2 Bildungsziele	20
4.3 Zeit- und Angebotsstruktur	24
4.4 Kooperationen	30
4.5 Bauliche Infrastruktur und Räume	35
4.6 Schulhausverwaltung und Schulsekretariat	39
4.7 Kosten für Eltern	42
4.8 Finanzen	46

1. Einführung

Die Stadt Frankfurt am Main wird bis zum Jahr 2040 auf circa 830.000 Menschen anwachsen. Steigen die Einwohner*innenzahlen, müssen folglich auch mehr Schulplätze in Grundschulen und mehr verlässliche Ganztagsangebote für Grundschulkinder vorgehalten werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2025 der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern umgesetzt werden soll. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches ist nach aktuellem Stand eine Erhöhung des Versorgungsgrades auf 90% im Jahr 2025 sicherzustellen.



Grundschul Kinder in Frankfurt am Main

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 27.801 Kinder¹ die Klassen 1–4 in Frankfurter Grundschulen oder Schulen mit Grundstufen. Hinzu kommen ca. 730 Kinder in Vorklassen und Intensivklassen. Bis zum Schuljahr 2024/2025 wird die Zahl der Grundschul Kinder auf 28.826 Kinder² ansteigen, so die Prognose. Die aktuellen Betreuungsbedarfe können in einigen Quartieren noch nicht erfüllt werden. Grundschul Kinder, die einen solchen Platz dringend benötigen, bleiben unversorgt. Während in den Kindergärten rund 80% der Kinder einen Ganztagsplatz in Anspruch nehmen, sind Familien am Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule mit einem Versorgungsgap konfrontiert.



Frankfurter Betreuungssitzuation im Jahr 2019

6.729 Kinder wurden in der Erweiterten Schulischen Betreuung und 9.729 Kinder in Horteinrichtungen betreut. Betrachten wir die „zählbaren“ kommunalen Betreuungspätze in Erweiterten Schulischen Betreuungen und Horteinrichtungen, so sehen wir, dass heute 60% der Grundschul Kinder einen solchen Platz haben und damit gut versorgt sind. Darüber hinaus gibt es ein nicht-platzbezogenes Ganztagsangebot an Schulen im Rahmen des Pakt für den Nachmittag. Weitere Kinder nehmen schulische Angebote im Rahmen der Landesprofile für ganztägig arbeitende Schulen wahr. Auch diese Angebote sind in Zukunft zu quantifizieren und werden Teil der kommunalen Planungsgrundlage.

Finanzielle Mittel für den weiteren Platzausbau stehen schon heute zur Verfügung. Im Haushalt der Stadt Frankfurt/Main sind Mittel für einen jährlichen Platzausbau von 1.250 Plätzen bereitgestellt. Auch aufseiten des Landes sind Ausbaumittel, wenn auch in weitaus geringerem Umfang, für Frankfurter Schulen abrufbar.

¹ Bezug: Bestandserhebung (KEP) Stand 01.11.2019

² Bezug: iSEP 2018–2024

Ausgangspunkt Integrierter Schulentwicklungsplan 2015–2019

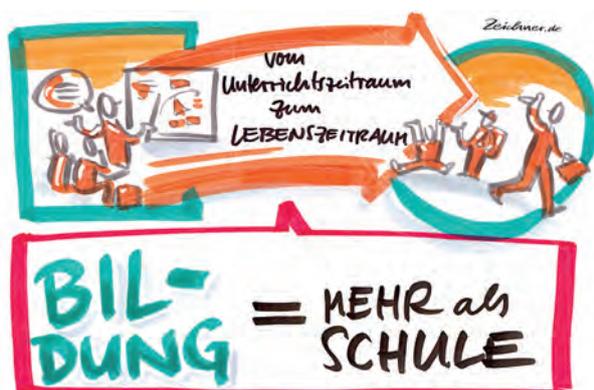
Neben dem quantitativen Ausbau von Ganztagsplätzen steht die nachhaltige Qualitätsentwicklung ganztägiger Angebote im Zentrum der Frankfurter Schulentwicklung. Bereits im integrierten Schulentwicklungsplan 2015–2019 (iSEP) wurden im „Gestaltungsfeld 7 Ganztägig arbeitende Schule“ Maßnahmen benannt, die zum Ziel haben, die Korrelation von Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen und allen Kindern faire Bildungschancen zu bieten.

Die Maßnahmen Nr. 0701 „Ganztags- und Betreuungsangebote werden nach regionalem Bedarf ausgebaut und sinnvoll verbunden“ sowie Nr. 0702 „Ganztagskonzepte für Beteiligung und selbstbestimmtes Lernen“ aus dem iSEP 2015–2019 haben zum Ziel, Frankfurter Grundschulen zu ganztägig arbeitenden Schulen im Quartier zu entwickeln und ihre Angebote mit Bildungs- und Betreuungsangeboten vor Ort zu verzahnen und Schule von einem Lernort zunehmend zu einem Lebensort zu verwandeln.

Ganztagsschulen im Quartier

Allen Kindern soll die Entfaltung ihrer individuellen Potenziale ermöglicht werden. Chancengerechtigkeit auf Basis eines umfassenden Inklusionsbegriffs soll gefördert und Bildungsbenachteiligung abgebaut werden, sodass kein Kind zurückgelassen wird. Verlässliche, bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote sollen in diesem Kontext einen Beitrag für mehr Teilhabechancen sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

Grundschulen und ihre Kooperationspartner*innen spielen bei dieser Entwicklung eine wichtige Rolle. Sie befinden sich bereits seit einigen Jahren auf dem Weg vom halbtägigen Lernort mit traditioneller Organisationsstruktur zum ganztägigen Lern- und Lebensort mit entsprechend veränderten Modellen, in denen Kinder mit ihren individuellen Fähigkeiten im Mittelpunkt stehen.



Voraussetzung für diese Entwicklung ist die thematische, methodische und institutionelle Öffnung, die es künftig weiter zu intensivieren gilt. Während die thematische Öffnung z. B. eine zunehmend höhere Orientierung an der Lebenswelt der Kinder und die methodische Öffnung u. a. die innovative Gestaltung des Lernens umfasst, bezieht sich die institutionelle Öffnung auf die Öffnung der Schule im Bildungsquartier und in die Stadtteile hinein.

Diesem Prinzip der Regionalisierung wird unter der Annahme gefolgt, dass Bildungsquartiere für Kinder nur dann in sehr guter Qualität gestaltet werden können, wenn sich formale, non-formale und informelle Bildungsbereiche systematisch aufeinander beziehen. Dementsprechend wird es auch Ziel sein, die multiprofessionelle Zusammenarbeit auf Ebene der Bildungsquartiere weiterzuentwickeln und zu stärken.

Räume-Teilen im Quartier

Während neue Grundschulstandorte baulich so geplant werden, dass sie eine 100%ige Versorgung mit Ganztagsangeboten sicherstellen können, stellen sich die infrastrukturellen Voraussetzungen in bestehenden Grundschulstandorten unterschiedlich dar. Bestandsschulen sind daher angehalten, die Angebots-situation im Sinne des Rechtsanspruchs quartiersbezogen in enger Kooperation von Schule, Horteinrichtungen und weiteren Akteuren im Bildungsbereich sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass alle Beteiligten den Fokus erweitern und z. B. auf die räumlichen Möglichkeiten im kompletten Quartier richten – frei nach dem Motto

„Teilen ist das neue Besitzen“.

Die Sicherstellung des Ganztagsangebotes als Quartier setzt die verbindliche Kooperation voraus. In einer vormals an Konkurrenz und Hierarchie orientierten Kultur entfalten sich neue Werte und Herangehensweisen.

Das Räume-Teilen bringt eine komplett neue Kategorie der Raumbewirtschaftung mit sich. Diese basiert auf dem Einverständnis mehrerer Bildungsakteure. Wie kann man die alte Kultur der Raumnutzung in Schulen durch eine innovative Kultur der Potenzialentfaltung ersetzen?

Es entstehen immer dann neue Lösungen, wenn unterschiedliche Menschen ihre verschiedenartigen Erfahrungen, ihr jeweiliges Wissen und Können freiwillig innerhalb von Gemeinschaften teilen und zu einer gemeinsamen Kraft zusammenführen – weil sie es wollen und an einem gemeinsamen Ziel im Sinne des Gesamtkonzeptes arbeiten.

Für eine Umsetzung des Rechtsanspruches auf Schulkind-Betreuung muss die Frankfurter Bildungslandschaft einen großen Schritt nach vorne machen. Klar ist: es kann keinen Plan „X“ für alle geben. Schulen und Quartiere müssen mit fachkundiger Begleitung eigenständige Lösungen erarbeiten. Die Umsetzung von ganztägigem Arbeiten an Schulen muss an die Grundvoraussetzungen der jeweiligen Schulen angepasst werden. Die Schulen und Quartiere müssen in der Implementierungsphase und in der weiteren Umsetzung ihres Ganztages kontinuierlich begleitet werden.



Ganzttag nach Frankfurter Art

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangssituation wurde im Magistrat am 08.09.2017 die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für ganztätig arbeitende Grundschulen beschlossen. Der Magistratsbeschluss hat zum Ziel, die jetzigen kommunalen Förderlinien durch ein einheitliches Konzept für ganztätig arbeitende Grundschulen bei Integration der Landesressourcen abzulösen. Die daraus folgende höhere Transparenz der Angebotsstrukturen erleichtert Familien den Zugang und die Orientierung in der Frankfurter Grundschullandschaft. Gleichzeitig soll der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten wesentlich verringert und klare Strukturen sollen gesichert werden. Formuliertes Ziel der Stadt ist es zudem, die strukturellen Voraussetzungen für den Rechtsanspruch auf Betreuungsplatzgarantie für Grundschulkindern auf kommunaler Seite zu schaffen. Mit dem Beschluss beauftragte der Magistrat das Stadtschulamt Frankfurt mit der Entwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes ganztätig arbeitender Grundschulen.

Das Gesamtkonzept für ganztätig arbeitende Grundschulen

- bezieht alle ein
- nützt Kindern und Familien
- basiert auf drei Modell-Formen
- soll schulstandortbezogen und quartiersbezogen umgesetzt werden
- fokussiert das Ganze (Gebäude, Quartier, Netzwerk, Programm ...)
- verbindet Architektur, Pädagogik und Organisationsentwicklung zur Lösungsfindung
- setzt auf praktikable Lösungsansätze bei der Gebäude- und Raumkonzeption
- erkennt an, dass Ganztagschulen Arbeitsplätze für den ganzen Tag sind
- denkt die Anpassung von Aufgabenprofilen (Leistungsstruktur, Koordination im Quartier, Schulhausverwaltung und Schulsekretariaten) mit
- vereinfacht die Entgeltstruktur für Eltern
- vereinfacht die Förderstruktur für Schulen und Träger
- homogenisiert die Förderstruktur für Betreuungsangebote von Grundschulkindern

2. Gestaltungsprinzipien und Leitziele

Gestaltungsprinzipien der Zusammenarbeit

Grundhaltung des Stadtschulamtes ist es, neue Prozesse beteiligungsorientiert aufzusetzen, um das vorhandene Erfahrungs- und Fachwissen der Bildungsakteure, der Kinder und Familien miteinzubeziehen und Projekte nachhaltig umzusetzen. Der gemeinsamen Arbeit und den fachlichen Überlegungen im Rahmen des Beteiligungsprozesses lagen folgende 10 Gestaltungsprinzipien zugrunde:



Bildungsräume gestalten



Integrierte und verbundene Systeme schaffen



Transparenz herstellen



Ökonomisch handeln



Synergien befördern



Selbstorganisation unterstützen



Aufmerksamkeit für gute Praxis



Multiprofessionalität organisieren und fördern



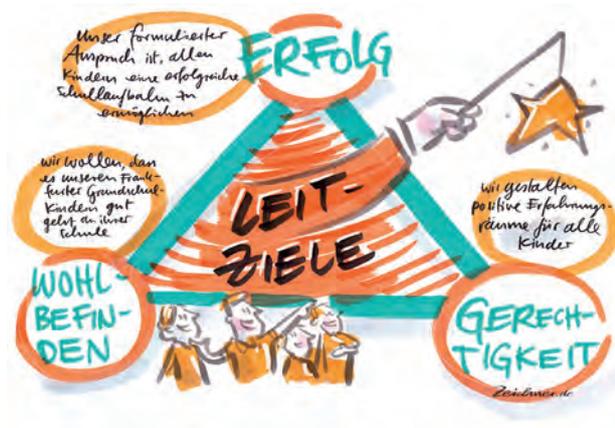
In Prozessen denken



Partizipation ermöglichen

Drei Leitziele des Konzeptes

Leitziele sind zentrale Orientierungen für die Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen. Bei der Entwicklung des Gesamtkonzeptes ganztätig arbeitender Grundschulen sind dies Erfolg, Wohlbefinden und Gerechtigkeit. Im Zentrum aller Prozesse stehen die Bedürfnisse, Potenziale und Bildungserwartungen des Kindes. Alle Überlegungen müssen vom Kind aus gedacht Bestand haben.



Formulierter Anspruch ist, allen Kindern in Frankfurt eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen und ihre individuellen Talente bestmöglich zur Entfaltung zu bringen (**Erfolg**).

Frankfurter Grundschulkindern soll es gut gehen an ihrer Schule. Dafür Sorge zu tragen, dass das Gesundsein, die Innovationskraft, Lernlust und Kreativität von Kindern gefördert wird und Kinder Kinder sein dürfen ist Auftrag aller Beteiligten. (**Wohlbefinden**).

Ein Ziel ist, Kinder in die Gestaltung von Ganztagschule miteinzubeziehen. Sie mitbestimmen zu lassen und ihre Belange und Interessen zu berücksichtigen, bedeutet positive Erfahrungsräume zu schaffen.

Partizipative Elemente aufbauend auf Kooperation, Gemeinschaft und Interaktion werden Grundbestandteile von Schulkultur. Kinder in ihrer Eigenaktivität, ihrer Selbstwirksamkeit und Selbststeuerung zu stärken, das Erleben von Freiräumen und Grenzen zu ermöglichen, ist gemeinsames Bestreben aller Bildungsakteure (**Gerechtigkeit**).

3. Der Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess zur Entwicklung des Gesamtkonzeptes für ganztägig arbeitende Grundschulen begann im Februar 2019 mit einer eininhalbtägigen Kick-Off-Veranstaltung. Einleitend wurde das thematische Feld rund um die Ganztagsschulentwicklung in Grundschulen sehr weit geöffnet, um anschließend die konkreten Aufträge aus dem Magistratsbeschluss für Frankfurt vorzustellen. Im Kern diente die Veranstaltung dazu, Raum für Erfahrungsaustausch zu bieten. Die Beteiligten konnten einbringen, welche Aspekte in der bisherigen Gestaltung von Ganztagschule gemäß ihrer Erfahrung gut funktionieren und bewahrt werden sollen. Mögliche Visionen von Ganztagschule im Jahr 2025 wurden formuliert und dazu passende Lösungsideen diskutiert.



Zentrum des Beteiligungsprozesses waren sieben thematische Werkräume, die im Zeitraum zwischen 26. Februar und 25. Juni 2019 stattfanden. Ausgehend von den Ergebnissen der Kick-Off-Veranstaltung wurde im Rahmen von vier Workshops in den jeweiligen Werkräumen weitergearbeitet. Es war beabsichtigt, über diese (Zeit-)Räume zu ermöglichen, dass die jeweiligen Interessen der unterschiedlichen Bildungakteur*innen gegenseitig Gehör finden und eine gemeinsame Ausrichtung erarbeitet werden kann. Diese ist von der notwendigen Multiperspektivität und gemeinsamer Verantwortung geprägt. Am Ende des fünfmonatigen

Prozesses beschrieben alle Werkräume im Kontext ihres jeweiligen Themas, welche Herausforderungen und Stolpersteine für diesen Bereich stadtweit bezeichnend sind. Ebenso, welche Aspekte aus der bisherigen Ganztagsschulentwicklung erhalten bleiben sollen. Im Abgleich zwischen der IST-Stand-Beschreibung und der Zielbeschreibung wurden Maßnahmen benannt, die für die Zielerreichung notwendig sind.

Um die Perspektive von Kindern einfließen zu lassen, wurden in Zusammenarbeit mit dem Stadtschüler*innenrat in den Osterferien Workshops an Schulen durchgeführt. An drei Frankfurter Grundschulen wurden Kinder zu ihrem Erleben der Ganztagschule und zu ihren diesbezüglichen Wünschen befragt. Anfang Juni lud der Frankfurter Stadelternbeirat zu einem Themenabend für Eltern von Grundschulkindern ein. Rund 45 Eltern diskutierten Chancen und Stolpersteine der Inhalte des Konzeptes. Die Ergebnisse flossen zur weiteren Berücksichtigung ein.

Am 31. Oktober wurde diese erste Beteiligungsphase mit einer Bilanzveranstaltung abgeschlossen. Ziel der Veranstaltung war es, die Ergebnisse zu würdigen und zu bilanzieren, um letzte Rückmeldungen in das Konzept mit aufzunehmen.

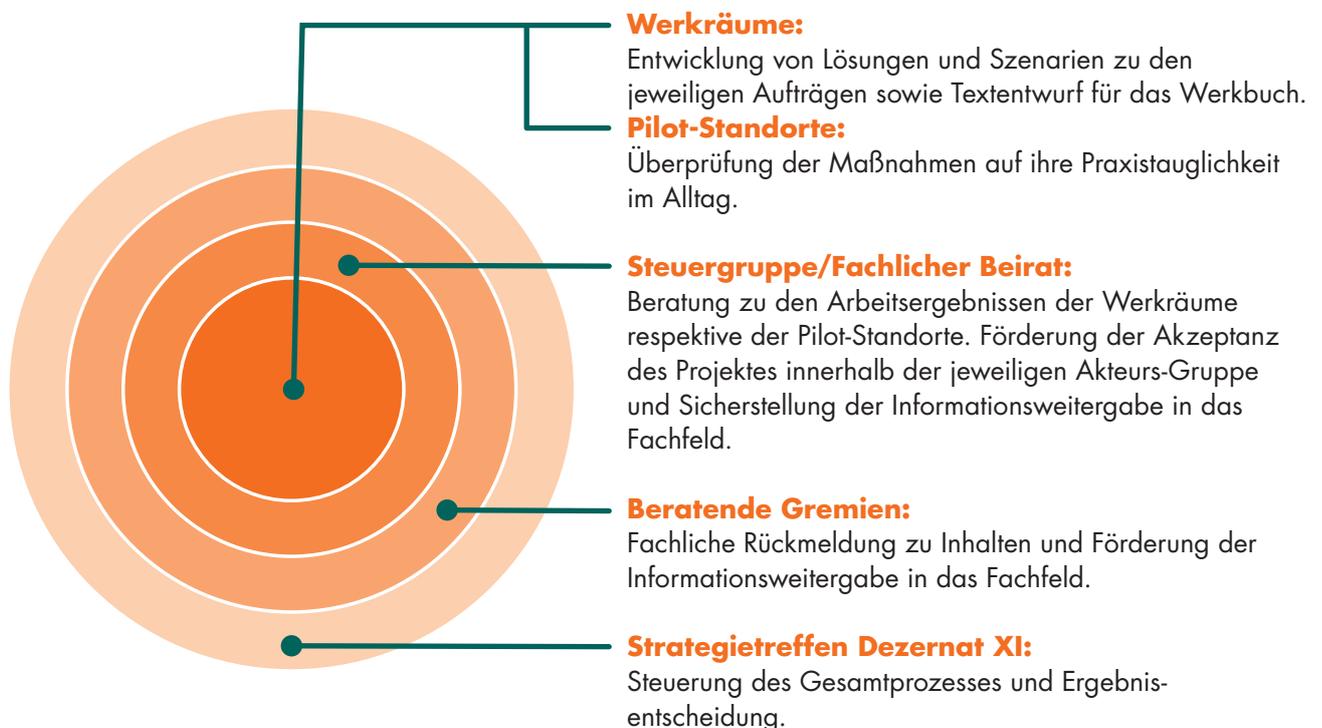
Die nun folgende zweite Beteiligungsphase umfasst die Pilotierung des Gesamtkonzeptes für ganztägig arbeitende Grundschulen. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden Schulen unter Einbezug des Quartiers die Praxistauglichkeit des Konzeptes erproben. Durch die fachliche Unterstützung von Expert*innen aus den verschränkten Perspektiven Architektur, Pädagogik und Organisationsentwicklung werden diese betrachtet und standortbezogen quantitativ und qualitativ weiterentwickelt.

Um Schulen über die Pilotierung zu informieren, fand am 21. November 2019 eine gemeinsame Veranstaltung des Stadtschulamtes und des Staatlichen Schulamtes für alle interessierten Grundschulleitungen sowie alle Leitungen der Ganztagssträger statt. Weiterhin bestand durch die beiden Ämter zwischen Januar und März 2020 das Angebot einer standortbezogenen Beratung zur Pilotierung.

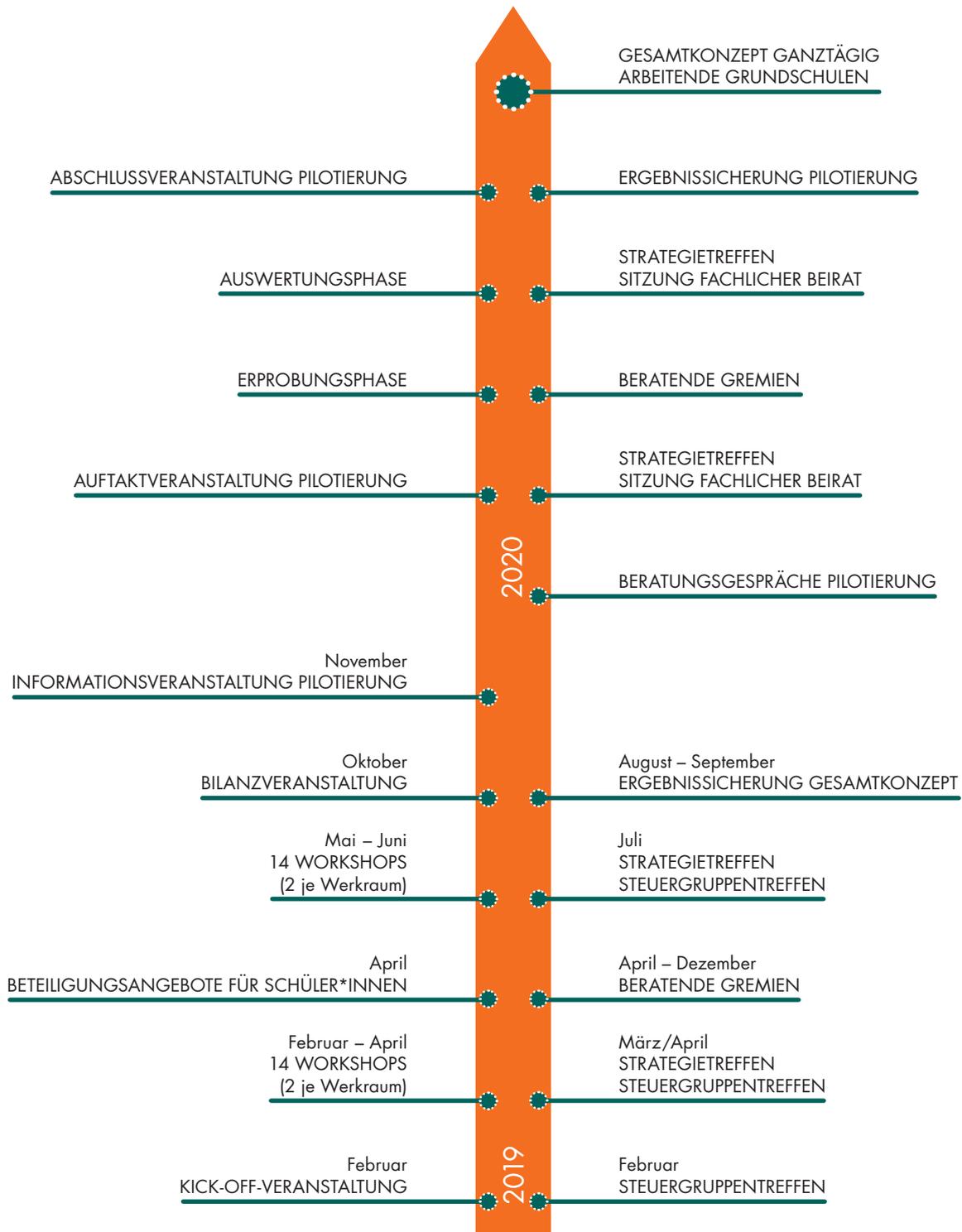
In der bevorstehenden zweiten Beteiligungsphase werden in zwei Gruppen insgesamt bis zu 15 Frankfurter Grundschulen und deren Quartiere das Konzept pilotieren. Dieser Prozess beginnt jeweils mit einer Auftaktveranstaltung und gliedert sich dann in drei Phasen: Entwicklung, Erprobung und Auswertung des Konzeptes. Im ersten Halbjahr entwickeln die Schule und das jeweilige Quartier ein standortbezogenes Konzept. In einer einjährigen Erprobungszeit werden die theoretisch-konzeptionellen Überlegungen auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft. Eine halbjährige Phase der Auswertung der Ergebnisse bildet die dritte Phase der Pilotierung. Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse der Pilotierung werden in einem Ergebnisbericht gesichert und fließen dann in das finale Konzept ein. Im Rahmen einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung wird ein Ergebnisbericht der Fachöffentlichkeit vorgestellt, die Pilotierung beendet und das Gesamtprojekt offiziell abgeschlossen.

Beteiligungsdimensionen des Prozesses

Ausgehend von den Gestaltungsprinzipien Transparenz herstellen, Partizipation ermöglichen und in Prozessen denken sind die Beteiligungsdimensionen des Prozesses gestaltet. Die Werkräume in der ersten Beteiligungsphase sowie die Pilot-Standorte in der zweiten Phase bilden das Kernstück der Entwicklung des Gesamtkonzeptes. Die jeweiligen Arbeitsergebnisse werden von einer institutionsübergreifenden Steuergruppe begleitet und beraten. Gemeinsam mit weiteren beratenden Gremien (u. a. Ausschüsse, Amts-, Dienst- und Personalratsversammlungen) fördern sie die Akzeptanz des Projektes und informieren in den jeweiligen Fachfeldern. Das Dezernat XI hält das Mandat inne, den Gesamtprozess zu steuern und über Ergebnisse zu entscheiden.



Prozessablauf



Zahlen zum Prozess

117 Teilnehmende an der Kick-Off-Veranstaltung:

- 77 Personen aus Leitungsteams von Ganztagsgrundschulen/-stufen im Pakt für den Nachmittag
- 30 Personen Interessenvertretungen und außerschulische Kooperationspartner*innen
- 34 Personen aus Verwaltung, Politik und Lehre
- 20 Personen aus Geschäftsführungen von Trägern in Grundschulen/-stufen mit PfdN oder der Kombination Profil 2, ESB/ÜMB und OFG/NaSchu
- 06 Personen der ESB-Steuergruppe
- 04 Personen von Trägern der Jugendhilfe in der Grundschule und von Teilhabe-Assistenzen
- 03 Personen von Dachverbänden der Träger von Horten und Schüler*innenläden
- 03 Personen aus Ausschuss-Gremien

118 Teilnehmende an den Workshops: Beratende Gremien:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• 13 Personen Bildungsziele• 24 Personen Zeit- und Angebotsstruktur• 24 Personen Kooperationen• 14 Personen Infrastruktur und Räume• 14 Personen Schulhausverwaltung und Schulsekretariate• 10 Personen Kosten für Eltern• 19 Personen Finanzen | <ul style="list-style-type: none">• Steuerungsgruppen• Jugendhilfeausschuss• Fachausschuss Kinderbetreuung• Fachausschuss Erziehungshilfe• Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung• Ausschuss für Bildung und Integration• Stadtelternbeirat, Elternabend• Jugend- und Sozialamt: Abteilung Planung und Entwicklung• Geschäftsführender Ausschuss AG78• Schulleiterdienstversammlungen• Schulamtsbesprechung, Staatliches Schulamt• Gesamtpersonalratsbesprechung, Staatliches Schulamt |
|---|--|

4. Die Maßnahmen des Konzeptes

Maßnahmenübersicht

Übergeordnete Maßnahmen

- Maßnahme 101: Verabschiedung einer Absichtserklärung zwischen Land und Kommune
- Maßnahme 102: Implementierung einer externen Begleitung zur Umsetzung aus den drei Perspektiven Architektur, Pädagogik und Organisation
- Maßnahme 103: Zugrundelegung des Planungsrahmens Grundschule
- Maßnahme 104: Beschreibung eines Finanzierungskonzeptes
- Maßnahme 105: Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote
- Maßnahme 106: Weiterentwicklung des zentralen Zugangs zu Ganztagsangeboten
- Maßnahme 107: Veröffentlichung eines Kommunikationsleitfadens
- Maßnahme 108: Entwicklung einer Bildmarke für Ganztage im Quartier in Frankfurt
- Maßnahme 109: Beschreibung eines Leitbildes

Zeit- und Angebotsstruktur

- Maßnahme 201: Abstimmung einer Zeit- und Angebotsstruktur
- Maßnahme 202: Entwicklung einer Handreichung „Gelingende Kommunikation und Kooperation im Quartier“
- Maßnahme 203: Durchführung gemeinsamer Klausurtag
- Maßnahme 204: Modelleinwahl für die Beschulung zu Beginn der Grundschulzeit
- Maßnahme 205: Entwicklung einer pädagogischen Konzeption für den Baustein „Mittagszeit“
- Maßnahme 206: Entwicklung einer Konzeption für den Baustein „Selbstverantwortliches Lernen“
- Maßnahme 207: Entwicklung eines Praxisbausteins „Angebote von Schüler*innen“

Kooperationen

- Maßnahme 301: Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung für den Schulstandort und das Quartier
- Maßnahme 302: Einrichtung einer Quartierskonferenz
- Maßnahme 303: Konstituierung eines Leitungsboards, das die Leitungs- und Koordinationskräfte des Trägers einbezieht
- Maßnahme 304: Öffnung und Mitbestimmungsrechte in Schul- und Gesamtkonferenz
- Maßnahme 305: Koordination und Kommunikation im Quartiersbezug
- Maßnahme 306: Grundschulbezogene Zuordnung von Hortplätzen
- Maßnahme 307: Zusammenführung der Angebote an der einzelnen Schule
- Maßnahme 308: Konzeptentwicklung Integrations- und Teilhabeassistenz
- Maßnahme 309: Multiprofessionelle Teams stärken
- Maßnahme 310: Einbindung von Bildungspartnern
- Maßnahme 311: Konzeptionelle Abstimmung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Maßnahme 312: Einbindung der Erziehungshilfe



Bauliche Infrastruktur

- Maßnahme 401: Beteiligungs- und Prozessbegleitung für Schulen und Quartiere
- Maßnahme 402: Planungs-Ergebnisse werden priorisiert und zügig umgesetzt
- Maßnahme 403: Leitfaden zur (multi-)funktionalen Raumnutzung
- Maßnahme 404: Zwei Versuchsstandorte „Ausstattung“
- Maßnahme 405: Erprobung eines Mittagessens-Versorgungskonzeptes im Cluster
- Maßnahme 406: Raumnutzung durch Bildungspartner
- Maßnahme 407: Räume-Teilen im Quartier
- Maßnahme 408: Schulhöfe werden als Bildungsraum gestaltet und ausgestattet
- Maßnahme 409: Erarbeitung eines „Jenseits des Zauns“-Konzeptes

Schulhausverwaltung und Schulsekretariat

- Maßnahme 501: Zuordnung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche von Schulhausverwaltungen und Schulsekretariaten
- Maßnahme 502: Dienstzeiten im Ganzttag – Fokus Schulsekretariate
- Maßnahme 503: Dienstzeiten im Ganzttag – Fokus Schulhausverwaltung
- Maßnahme 504: Öffnung schulischer Gremien für Schulhausverwaltungen und Schulsekretariate
- Maßnahme 505: IT-Infrastruktur für Info-Point und Schulsekretariate
- Maßnahme 506: Etablierung von Info-Points

Kosten für Eltern

- Szenario 1 – Selbstauskunft
- Szenario 2a – Kostenfreiheit
- Szenario 2b – Kostenfreiheit mit zusätzlichen kostenpflichtigen Angeboten
- Maßnahme 601: Verwaltung des Mittagessens vereinfachen
- Maßnahme 602: (De-)Zentrale Entgeltverwaltung und Antragstellung auf Erstattungsleistungen

Finanzen

- Maßnahme 701: Durchführung einer Vollkostenanalyse
- Maßnahme 702: Darstellung der Gesamtfinanzierung
- Maßnahme 703: Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen Kommune und ausführendem Träger
- Maßnahme 704: Definition von Vergabekriterien für die Trägerschaft
- Maßnahme 705: Erstellung eines Fachkräfte-kataloges und einer Tätigkeitsbeschreibung für das Personal
- Maßnahme 706: Weiterentwicklung einer Basisqualifizierung für das Personal ohne formalen pädagogischen Abschluss

4.1 Übergeordnete Maßnahmen

Kontextbeschreibung/Herausforderung

Die Stadt Frankfurt am Main unternimmt in ihrer Funktion als Schulträger hohe Anstrengungen, um die Entwicklung von pädagogischen Konzepten und baulichen Planungen von Grundschulen voranzutreiben. Geschieht dies in nebeneinander herlaufenden Strängen, die nur stellenweise miteinander verknüpft sind, wird dieses an Doppelstrukturen sowohl vor Ort an Schulen und ihren Quartieren als auch in der Stadtverwaltung deutlich. Die Trennung von Ressourcen wird verfestigt, anstatt aufgelöst.

Im Entwicklungsprozess für das Gesamtkonzept für ganztägig arbeitende Grundschulen wurde deutlich, dass an vielen Stellen in der Stadt bereits jetzt gute und tragfähige Kooperationsbeziehungen gelebte Praxis sind. In der wachsenden Stadt bringen neue Schulen, Kita- und Horteinrichtungen vorhandene Strukturen in Bewegung.

Das Gesamtkonzept für ganztägig arbeitende Grundschulen kann Anlässe geben, um an Schulen, in ihren Quartieren und in der Stadtverwaltung gemeinsam vom Kind aus zu denken und die Zusammenarbeit neu zu gestalten.

Zielbeschreibung

Für eine tragfähige und zukunftsfähige Umsetzung des Gesamtkonzeptes für ganztägig arbeitende Grundschulen sind übergeordnete und strukturbildende Maßnahmen notwendig. Damit die Umsetzung des Gesamtkonzeptes für ganztägig arbeitende Grundschulen gelingen kann, braucht es verbindliche Abstimmungen zwischen Land und Kommune. Mit einer Absichtserklärung werden die Leitplanken für die bevorstehenden Prozesse gesetzt.

Die Pilotierung des Konzeptes nimmt die integrierten Perspektiven Pädagogik, Architektur und Organisationsentwicklung auf. Der Planungsrahmen Grundschule ist Handlungsgrundlage.

Für transparente und belastbare Finanzierungsberechnungen wird eine Vollkostenanalyse durchgeführt und die Finanzierungsgrundlagen zwischen Land und Kommune harmonisiert.

Die schuljahresbezogene Zuschussverwaltung auf Basis einer Finanzierungsvereinbarung ermöglicht schlanke Finanzierungsstrukturen der Betreuungsangebote für Kinder an Grundschulen. Niedrigschwellige Entgeltstrukturen vereinfachen die Zugänge für alle Kinder. Verständliche, schnell erfassbare Kommunikation wird durch einen Kommunikationsleitfaden ermöglicht. Eine Bildmarke schafft Identifikation und Wiedererkennung.

Während der Pilotierungsphase werden Erkenntnisse zu weiteren Qualifizierungsbedarfen gesammelt und in das vorhandene Qualifizierungsnetzwerk eingepflegt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme 101: Verabschiedung einer Absichtserklärung zwischen Land und Kommune

Zur Pilotierung wird eine Absichtserklärung zwischen Land und Kommune Frankfurt am Main verabschiedet.

Maßnahme 102: Implementierung einer externen Begleitung zur Umsetzung aus den drei Perspektiven Architektur, Pädagogik und Organisation

Schulen und deren jeweilige Quartiere, die das Gesamtkonzept für ganztätig arbeitende Grundschulen umsetzen, erhalten eine einjährige externe Begleitung zur Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes in Verbindung mit einer Raumkonzept-Entwicklung und einer Beratung zu einer optimalen Organisation der Ganztagschulen.

Maßnahme 103: Zugrundelegung des Planungsrahmens Grundschule

Der Planungsrahmen Grundschule wird bei allen Neubauten umgesetzt. Auch für Baumaßnahmen im Kontext von Sanierungen, Erweiterungen und Ganztagschulentwicklung wird er in der Regel zugrunde gelegt. Das Raummodell und der Flächenansatz sind einzuhalten, Einschränkungen in der Gebäudenutzung sind bei der Öffnung des Gebäudes möglich.

Maßnahme 104: Beschreibung eines Finanzierungskonzeptes

Für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes für ganztätig arbeitende Grundschulen wird ein Finanzierungskonzept entwickelt. Darin werden die Inhalte der Werkräume aufgegriffen, die die Kosten der Kommune und die Integration der Landesmittel betreffen.

Maßnahme 105: Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote

Es wird eine Kostenanalyse zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für Schulkind-Betreuung bis 2025 beauftragt. Diese berücksichtigt die im Gesamtkonzept für ganztätig arbeitende Grundschulen formulierten Zeit- und Angebotsstrukturen und Leistungen. Die Kostenanalyse beziffert die Gesamtkosten der Stadt Frankfurt für Ausbau und Kosten pro Kind. Kalkuliert werden die Personal- und Betriebskosten sowie die Investitionskosten.

Maßnahme 106: Weiterentwicklung des zentralen Zugangs zu Ganztagsangeboten

Das Internetportal „kindernefrankfurt“ dient den Eltern zur Information und Vormerkung für die Angebote im Rahmen des Gesamtkonzeptes für ganztätig arbeitende Grundschulen. Die Angebote für Grundschul Kinder werden in diesem Tool harmonisiert. Die Zuordnung zu Grundschulbezirken wird verankert.

Maßnahme 107: Veröffentlichung eines Kommunikationsleitfadens

Es wird ein Kommunikationsleitfaden veröffentlicht. Die Zielgruppe entspricht den Akteuren der Frankfurter Grundschullandschaft und dient ihnen zur Unterstützung ihrer Kommunikation und Vermittlung des Gesamtkonzeptes für ganztätig arbeitende Grundschulen. Der Leitfaden erläutert die Ziele des Konzeptes und gibt ergänzende Grundlageninformationen, u. a. zum Umgang mit Datenschutz, Aufsichtspflicht, Schweigepflichtentbindung.

Maßnahme 108: Entwicklung einer Bildmarke für Ganzttag im Quartier in Frankfurt

Über 90% der Frankfurter Grundschulen bieten bereits jetzt Ganztagsprogramme an und sind mit ihren Quartieren vernetzt. Für die Schulen und Quartiere, die das Gesamtkonzept ganztägig arbeitender Grundschulen umsetzen, wird eine Bildmarke entwickelt.

Maßnahme 109: Beschreibung eines Leitbildes

Für Frankfurter Grundschulen und Quartiere wird ein Zielbild beschrieben, auf das sich alle Akteur*innen in ihrer alltäglichen Arbeit mit Kindern ausrichten.

Umsetzung der Maßnahmen

- Ein Beratergremium für die Vorbereitung und Durchführung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes für ganztägig arbeitende Grundschulen wird konstituiert.
- Land und Kommunen verabschieden eine Absichtserklärung, die die Zusammenarbeit der örtlichen Ämter, staatliches Schulamt und Stadtschulamt, regelt. Das Gesamtkonzept und das Finanzierungskonzept sind Teil der Anlage.
- Die Planung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes an Schulen und deren Quartieren wird im Auftrag des Stadtschulamtes durch ein externes Institut/Unternehmen fachlich begleitet. Die drei Perspektiven Architektur, Pädagogik und Organisation werden integriert bearbeitet.
- Die bauliche Situation und die Bedarfe der Grundschulstandorte werden analysiert. Die Ergebnisse aus der bereits laufenden Bestandsaufnahme in der Bildungsregion West werden aufgegriffen. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden in Abstimmung mit dem Amt für Bau und Immobilien priorisiert umgesetzt.
- Die Erstellung des Finanzierungskonzeptes, das die Landesressourcen integriert, wird in Abstimmung mit dem Land beauftragt.
- Für die Beauftragung der Kostenanalyse wird eine Leistungsbeschreibung entwickelt und die Vergabe durchgeführt.
- Das Internetportal „kindernetfrankfurt“ wird weiterentwickelt, sodass eine zentrale Anmeldung für alle Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter darüber erfolgen kann.
- Die Entwicklung einer Bildmarke und eines Kommunikationsleitfadens wird beauftragt.
- Ausgehend von den Ergebnissen der Bilanzveranstaltung wird ein Zielbild formuliert und dem Konzept vorangestellt.

4.2 Bildungsziele

Kontextbeschreibung/Herausforderung

Die Ziele der familienfreundlichen Stadt Frankfurt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv zu unterstützen und Bildungszugänge für alle Kinder zu schaffen, erfordern integrierte Modelle für den ganzen Tag.

Fachliche Grundlagen

- Hessisches Schulgesetz
- SGB VIII und HKJGB (Zweiter Teil)
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz inkl. Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen
- iSEP 2015–2019
- Planungsrahmen Grundschule der Stadt Frankfurt Main
- kommunale Förderprogramm-Konzepte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Behindertenrechtskonvention

Bereits jetzt sind die Inhalte in den jeweiligen Schul- und Einrichtungskonzepten in unterschiedlichem Ausmaß eingebunden. In der Umsetzung wird das iSEP Leitprinzip „vom Kind aus denken“ häufig in der eigenen Systemlogik interpretiert. Die Frankfurter Grundschulen und Quartiere benötigen eine gemeinsame Sprache und ein abgestimmtes Zielbild zur integrierten Gestaltung von Ganztagschulen. Standortbezogene Ziele und deren Qualitätsmerkmale müssen im Quartier erarbeitet und konzeptionell hinterlegt werden. Vom Kind aus zu denken bedeutet, dass Kinder in diese Ausgestaltung eingebunden werden. Als Beteiligungs-Instrument kann z. B. ein Kinderparlament im Quartier genutzt werden. Der Begriff der Bildung geht an ganztägig arbeitenden Grundschulen über den der klassischen Schulbildung hinaus. Bildung ist mehr als Unterricht. Kinder verbringen einen Großteil des Tages in der Schule (und in ihrem Quartier), wodurch deren Einflussnahme auf Kinder und die damit verbundenen Anforderungen steigen.

Aufgrund des Leistungs- und Gesellschaftsdrucks, dem bereits Grundschulkindern ausgesetzt sein können, müssen Ganztagschulen und ihre Quartiere ausgleichende Angebote schaffen, die frei von Verpflichtungen und Bewertungen das „Kindsein“ erlauben. In Freiräumen und „Frei-Zeiten“ müssen Kinder die Möglichkeit haben, ihre Zeit nach ihren individuellen Interessen zu gestalten. Dazu gehören u. a. Angebote kultureller Bildung, Sport und Bewegung, Medienbildung, Sprachen und Naturwissenschaften ebenso wie die Möglichkeit des freien Spiels und der Pflege sozialer Kontakte. Ganztagschulen beinhalten darüber hinaus Verpflegung und pflegerische Maßnahmen.



Die unterschiedlichen kulturellen und sozialstrukturellen Hintergründe der Familien an Frankfurter Grundschulen sind sowohl eine Bereicherung als auch immer wieder eine neue Herausforderung. Eltern haben oftmals hohe Erwartungen an die Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder durch die Schule und ihre Quartiere. Um in einem stetigen Aushandlungsprozess zu bleiben, ist es wichtig, auch sie in die Entwicklung der ganztägig arbeitenden Schule einzubeziehen. Das bestehende Konzept des Projektes „Elternbeteiligung in der Schule“ des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Frankfurt kann als Beispiel dienen.

Die Anzahl an Personen mit unterschiedlichen Professionen und Aufgaben an ganztägigen Grundschulen steigen. Sie verfügen über verschiedene Blickwinkel auf das Kind. Ein Ziel ist es, diese Perspektiven zusammenzubringen, ein Bewusstsein für ein gemeinsames Bildungsziel zu schaffen und eine Teamkultur zu stärken. Ganztägig arbeitende Schulen bieten die notwendige Zeit für professions-übergreifende inhaltliche Arbeit. Die größte Herausforderung dabei ist der anhaltende Fachkräftemangel von Grundschul-Lehrkräften und Personen mit pädagogischen Ausbildungen.

Auch Schulgebäude und Schulgelände sind von Bedeutung für die gelingende Umsetzung der verständigten Bildungsziele. Sie sind zugänglich und eröffnen allen Kindern Teilhabe-Möglichkeiten an den Angeboten der Schulen. Ganztagschule findet jedoch nicht nur innerhalb des Schulgeländes statt, sondern schließt die Erkundung des Quartiers und darüber hinaus ein. Die multifunktionale Nutzung und das Räume-Teilen im Quartier erweitern die notwendigen Raum-Ressourcen.

Zielbeschreibung

Ziel ist es, Schule als einen Ort zu gestalten, der Chancengerechtigkeit fördert und verschiedene Zugänge zu schulischen Themen eröffnet, gemeinsam als Quartier Verantwortung für die Entwicklung von Grundschulkindern zu übernehmen und ihnen Möglichkeiten anzubieten, um Selbstwirksamkeit zu erleben. Erkenntnisse moderner Lernforschung und neue gesellschaftliche Anforderungen beeinflussen dabei die Ausrichtung: Folgende zehn Entwicklungsziele geben Orientierung, um ein Zielbild für inklusive Ganztags-Grundschulen in Frankfurt am Main zu entwickeln.

1 Schule der Vielfalt und Schule für alle: ALLE an der ganztätig arbeitenden Grundschule sorgen dafür, dass alle Kinder individuell und interessenorientiert gefördert werden. Alle Kinder bekommen die gleichen Zugänge zu Bildung bereitgestellt und damit die gleichen Chancen.

2 Schule für Kinder: Schule versteht sich auch als Ort, der frei von Bewertung und Verpflichtung das „Kindsein“ erlaubt.

3 Schule als Ort des ganztätigen Lernens und des Kompetenz-Erwerbs: An der ganztätig arbeitenden Schule schöpfen Kinder im Sinne einer ganzheitlichen Förderung ihre Potenziale bestmöglich aus. Neben der Stärkung von Basis-kompetenzen gehören der Erwerb von (Fach-) Wissen, kultureller Bildung und die Ausbildung von Sozialkompetenzen dazu. Den ganzen Tag wird Kindern ein Rahmen geboten, in dem sie ihre Selbstbildungspotenziale bestmöglich einsetzen und weiterentwickeln können und in dem sie auf formale, non-formale und informelle Weise die Bewältigung der praktischen Lebensanforderungen erlernen.

4 Schule als Gemeinschaft und als demokratisches Übungsfeld: Kinder erleben und erproben in einer ganztätig arbeitenden Schule demokratische Strukturen, Gemeinschaft und Partizipation, die sie auf das aktive Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereiten. Sie erlernen das Übernehmen von Verantwortung für das eigene Handeln sowie für das Wohl der Allgemeinheit und nehmen an Entscheidungs-Prozessen im Rahmen der ganztätig arbeitenden Grundschule aktiv teil.

5 Schule als Ort der Nachhaltigkeit: In unserer von Vielfalt geprägten Welt nehmen Wertschätzung, Achtung und der Umgang der wesentlichen Grundwerte wie Menschenwürde, Toleranz/ Anerkennung und Solidarität einen hohen Stellenwert ein. Nachhaltigkeit wird als Grundprinzip für globales Lernen verstanden. Kinder erleben und erproben in der Ganztags-schule Möglichkeiten für nachhaltiges Handeln.

6 Schule der Gesundheit – Schule in Bewegung: Im Sinne einer „gesunden Schule“ sind Gesundheitsförderung und präventive Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit elementare Bestandteile der ganztätig arbeitenden Grundschule. Die Förderung umfasst dabei sowohl die Themen Ernährung, Bewegung, Entspannung und Hygiene als auch das körperliche, emotionale und soziale Wohlbefinden der Kinder sowie aller Mitarbeiter*innen als pädagogische Aufgaben.

7 Schule als Schutzraum: Ganztags-schulen übernehmen die Verantwortung, Kindern einen sicheren Lebensraum zu bieten. Die Einteilung in kleine Systeme (Cluster) und die Zuweisung von festen Bezugspersonen für jedes Kind ermöglichen den Aufbau von Vertrauensverhältnissen, festen Ansprechpartner*innen und klaren Zuständigkeiten.

8 Schule als Arbeitsort für multiprofessionelle Teams: Multiprofessionelle Teams nehmen verschiedene Blickwinkel auf das Kind ein. Ziel ist es, aus diesen verschiedenen Blickwinkeln ein Bewusstsein für ein gemeinsames Bildungsverständnis zu schaffen.

9 Schule als Partner der Eltern: Eltern sind Teil der Schulgemeinde. Sie werden aktiv in alle Schulentwicklungs-Prozesse eingebunden. Niedrigschwellige Angebote eröffnen Raum für regelmäßigen Austausch. Die Schule unterstützt zudem die Eltern bei der Vermittlung zu außerschulischen Beratungsangeboten.

10 Schule als lebendiger Ort im Quartier: Ganztags-schule findet im Quartier statt und wird von diesem getragen. Die vielfältigen Angebote eines Quartiers werden miteinander verwoben und befruchten sich gegenseitig. Die Kinder erkunden ihre Lebensräume, ihre Stadtteile und die Umgebung darüber hinaus.



Bausteine ganzheitlicher Förderung an Frankfurter Grundschulen



4.3 Zeit- und Angebotsstruktur

Kontextbeschreibung/Herausforderung

Schule ist bereits für viele Kinder in Frankfurt ein Lern- und Lebensort geworden – an ca. 90% der Standorte ist sie von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr auch während der Hälfte der jährlichen Ferienzeit geöffnet.

Die Ausgangssituation lässt sich für die Angebotsstruktur wie folgt beschreiben:

- Formales, non-formales und informelles Lernen finden statt.
- Das Angebot ist vielfältig und die Gestaltung des Tagesverlaufes abwechslungsreich.
- Frühbetreuung, Unterricht und (Nachmittags-) Betreuung folgen in einer oft noch deutlich erkennbaren Trennung zwischen Vor- und Nachmittag. Dabei werden auch verschiedene Ganztagsprogramme in Doppelstruktur angeboten.
- Das Mittagessen trennt die Vormittags- und Nachmittagsangebote.
- Lernzeiten/Zeiten für selbstverantwortliches Lernen sind teilweise eingeführt, werden aber sehr unterschiedlich umgesetzt (es besteht keine einheitliche Regelung).
- Festgelegte Bewegungs- und Entspannungszeiten (Pausenzeiten) bestimmen den Tagesverlauf.

Grundschulen sind räumlich sehr unterschiedlich ausgestattet. Nicht an allen Standorten können multiprofessionelle Teams ihre pädagogischen Ideen umsetzen. Räume zu teilen, um dadurch für mehr Platz und mehr Angebote zu sorgen, ist nicht für alle selbstverständlich.

Schulische Veranstaltungen finden bislang selten im Quartier statt. Für eine gelungene Vernetzung muss ein gemeinsames Verständnis und Ziel im Quartier entwickelt werden. Weitere personelle Ressourcen sind zur Umsetzung notwendig.



Die multiprofessionelle Zusammenarbeit wird auch dadurch erschwert, dass nicht für alle Berufsgruppen im Quartier die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen ausreichend transparent sind. Teilzeitbasierte Anstellungsverhältnisse verstärken die Trennlinie zwischen Vor- und Nachmittag und lassen mitunter wenig Zeit für Austausch und Planungsgespräche. Der Einsatz des Personals muss entsprechend angepasst werden.

Das Bedürfnis der Eltern, die Abholzeiten am Nachmittag gemäß den familiären Bedürfnissen sehr flexibel zu gestalten, passt nicht zu dem pädagogischen Anspruch, Kinder in zeitlich verbindlichen Angebotsstrukturen zu begleiten.

Zielbeschreibung

Ziel ist es, eine Zeitstruktur für den Tages- und Wochenverlauf zu entwickeln, der sich am kindlichen Bio-Rhythmus orientiert. Dieser ermöglicht es Schüler*innen sich zu bewegen, zu konzentrieren, zu entspannen und zurückzuziehen, ohne von einer 45-Minuten-Taktung eingeengt zu werden. Grundschüler*innen werden Beschäftigungen angeboten, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen. Sie sind so gestaltet, dass alle Kinder daran teilnehmen können. Formales, non-formales und informelles Lernen werden gleich gewertet. Die Kinder haben zudem Zugang zu Beratungs-, Förder- und Therapieangeboten. Für die gemeinsame Planung des Tages- und Wochenverlaufs werden sinnvolle Zeitfenster koordiniert. Für Abstimmungsprozesse mit den Akteuren im Quartier finden gemeinsame Konferenzen statt. In einer jährlichen Klausurtagung wird die Ganztagschule im Quartier weiterentwickelt.

Kurzbeschreibung der gebundenen Ganztagschule

Die gebundene Ganztagschule hat eine einheitliche Struktur, die für alle Beteiligten organisatorisch und planerisch einfach zu handhaben ist. Alle Kinder eines Schulbezirks haben einen vergleichbaren Tagesablauf. Die Schule wird somit verlässlicher Lern- und Lebensraum für alle Kinder, der allen Beteiligten ausreichend beziehungsbildende Zeit erlaubt. Es ist kein Ortswechsel zwischen Schule und Hort nötig. Ein flexibler Tagesbeginn, attraktive und abwechslungsreiche Angebote sowie eine ausgedehnte Mittagszeit haben ihren Platz in der Schule und in ihrem Quartier. So können auch Kinder erreicht werden, die sonst nicht teilnehmen könnten. Die hohe Teilhabemöglichkeit zählt auf das Erreichen von Chancengerechtigkeit ein.

Die Angebote finden bis 15:00 Uhr verpflichtend statt. Dadurch entsteht für Eltern ein Spannungsfeld zwischen ihrem Wunsch nach einer zeitlich verlässlichen Versorgung ihres Kindes sowie ihrem Wunsch, ihr Kind jederzeit von der Schule abholen zu können.

Kurzbeschreibung der offenen Ganztagschule

Es entspricht den Bedürfnissen von Grundschulkindern, auch im offenen Modell eine ausgedehnte Mittagszeit zu haben. Durch die längere außerunterrichtliche Phase bleiben Konzentration, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit der Kinder erhalten. Im Sinne der Inklusion erhöhen sich damit die Bildungschancen aller Kinder. Dies gelingt, wenn das offene Modell im Quartier gedacht und umgesetzt wird. Die Kinder essen gemeinsam in der Mensa oder in nahegelegenen Horteinrichtungen oder Kinderhäusern. Das pädagogische Personal begleitet die Kinder dort, wo sie sich aufhalten.

Die Orientierung am kindlichen Bio-Rhythmus kann allerdings nur eingeschränkt erfüllt werden, wenn eine Schulgemeinde sich entscheidet, den Vormittag durch drei aneinandergereihte Unterrichtsblöcke zu verdichten. Für Familien, Horteinrichtungen und andere Angebote der Schulkind-Betreuung bedeutet dies eine hohe Flexibilität in der Nachmittagsgestaltung. Bestehende Strukturen bleiben erhalten.

Kurzbeschreibung der teilgebundenen Ganztagschule

Die Bindung einer Ganztagschule kann sich entweder auf die Klassenzüge (z. B. 2 Züge gebunden, 2 Züge offen) oder Zeit (bis 15:00 Uhr verpflichtende Anwesenheit, ab dann beginnen freiwillige Angebote) beziehen. Die Bindung der Klassenzüge bietet die Chance, sowohl das gebundene als auch das offene Modell an einem Standort abzubilden. Die Kinder in den Klassenzügen des gebundenen Modells können auf ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30–17:00 Uhr zurückgreifen. Die Kinder in den Klassenzügen des offenen Modells gehen entweder nach der Schule nach Hause oder besuchen einen umliegenden Hort oder eine andere Institution. Um die beiden Modelle gut miteinander zu verbinden, ist ein möglichst ähnlicher Ablauf für alle Kinder bis zur Mittagszeit zu gewähren.

Empfehlung für Bausteine einer Ganztagsgrundschule:

Baustein	Inhalte/Qualitätsmerkmale	
Frühbetreuung	Freiwillige Teilnahme an niedrigschwelliger Betreuung: Bewegung auf dem Schulhof, Ruhezeiten, Spiel- und Kreativangebote, Möglichkeit zu essen und zu trinken	7:30 Uhr bis Beginn der Vor- klassen
Offener Anfang	Gleitzeit für Kinder zum Ankommen im Raum: Arbeitsplatz vorbereiten, Gespräche, Spiele, lesen, bauen, ggf. frühstücken	15–20 Minuten vor ritualisiertem Start
Ritualisierter Start	Orientierung und Struktur	
Unterrichtsblöcke	Integrierte Bewegungs-/Entspannungs-Phasen Tägliche Anzahl der Blöcke je nach Klassenstufe	90–120 Minuten
Frühstück und Bewegungszeit	Verankerung auch innerhalb eines Blockes möglich	
Mittagszeit	Mittagessen, Bewegung, Regeneration, offene Angebote, freies Spiel	Einem Kind stehen min. 45 Minuten Mittagszeit zu
Eigenverantwortliches Lernen	Wiederholen und Vertiefen; nicht Erarbeiten neuer Lerninhalte	Dem Standort entsprechend im Tagesablauf abzubilden
Förder- und Forderangebote	Interne und externe Differenzierung der Angebote	Dem Standort entsprechend im Tagesablauf abzubilden
Kooperationszeiten	Koordination und Planung der gemeinsamen Arbeit	Dem Standort entsprechend im Tagesablauf abzubilden
Angebote	Damit ist das volle Spektrum der sozialpädagogischen, erzieherischen, freizeitpädagogischen und ggf. therapeutischen außerunterrichtlichen Angebote gemeint, das von Pädagog*innen und anderen Fachkräften erbracht wird (z. B. freies Spiel, AG-Angebote, offene angeleitete Angebote, sozialpädagogische Angebote (z. B. Sternpiloten, Streitschlichter, Beratungsangebot), Einzelangebote (Therapie, Musik), Bezugsgruppenzeit.	

Empfehlung für ein Stundenraster, das für alle drei Modelle umsetzbar ist:

Verpflichtende Unterrichtsstunden für die Klassen 1 und 2 (21 Wochenstunden) und für die Klassen 3 und 4 (25 Wochenstunden)

Freiwillige Angebote für Schüler*innen

Die Bausteine Unterricht, selbstverantwortliches Lernen, Fördern und Fordern und verschiedene Angebote sollen abwechslungsreich in die Blöcke 1–3 eingebunden werden, Bewegungs- und Regenerations-Phasen sollen in alle Bausteine gemäß den Bedürfnissen der Kinder integriert werden.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Halbtagskinder	Tägl. Zeit
07:30–08:15	Frühbetreuung						07:30–08:00
08:15–08:30	Offener Anfang mit Lehrkraft: Ankommen im Klassenraum					Offener Anfang mit Lehrkraft und ritualisierter Start	08:00–08:30
08:30–10:00	Block 1 (inkl. ritualisiertem Start)	Block 1 (inkl. ritualisiertem Start)	Block 1 (inkl. ritualisiertem Start)	Block 1 (inkl. ritualisiertem Start)	Block 1 (inkl. ritualisiertem Start)	Block 1	8:30–10:00
10:00–10:30	Frühstück & Bewegungszeit						10:00–10:30
10:30–12:00	Block 2	Block 2	Block 2	Block 2	Block 2	Block 2	10:30–12:00
12:00–13:30	Mittagszeit Kooperationszeit Gruppe 1	Mittagszeit Kooperationszeit Gruppe 2	Mittagszeit Kooperationszeit Gruppe 3	Mittagszeit Kooperationszeit Gruppe 4	Mittagszeit	Hofpause	12:00–12:30
13:30–15:00	Block 3	Block 3	Block 3	Block 3	Block 3	Block 3 oder Angebote, Freies Spiel in Betreuungseinrichtungen	12:30–17:00
15:00–17:00	Angebote, Freies Spiel				Block 3 Angebote, Freies Spiel		

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme 201: Abstimmung einer Zeit- und Angebotsstruktur

Die im Werkraum entwickelten Empfehlungen für Bausteine einer Ganztagschule und das Muster einer Zeit- und Angebotsstruktur werden zwischen Land und Kommune abgestimmt.

Maßnahme 202: Entwicklung einer Handreichung „Gelingende Kommunikation und Kooperation im Quartier“

Schulen und Quartiere werden in der Organisation und Koordination ihrer quartiersbezogenen Zusammenarbeit unterstützt. In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Frankfurt wird eine Handreichung entwickelt, die den Akteuren vor Ort Orientierung gibt.

Maßnahme 203: Durchführung gemeinsamer Klausurtage

Für die fortlaufende Weiterentwicklung einer Ganztagschule sind gemeinsame Klausurtage im Schuljahr notwendig. Die Umsetzung eines jährlichen Klausurtages zur Ganztagschulentwicklung wird mit dem Hessischen Kultusministerium abgestimmt.

Maßnahme 204: Modelleinwahl für die Beschulung zu Beginn der Grundschulzeit

An Schulstandorten, in denen Horteinrichtungen im Schulbezirk sind, entscheiden sich Eltern im Einschulungsjahr für das gebundene oder das offene Ganztagsmodell der Schule. Entsprechende Bedarfsabfragen werden in Abstimmung zwischen dem Stadtschulamt und dem Staatlichen Schulamt Frankfurt entwickelt.

Maßnahme 205: Entwicklung einer pädagogischen Konzeption für den Baustein „Mittagszeit“

Die Mittagszeit ist der Übergang zwischen Vor- und Nachmittag einer ganztägigen Grundschule. Für die Gestaltung dieses Bausteins wird ein Umsetzungskonzept entwickelt. Besondere Berücksichtigung finden pädagogische Überlegungen zur Mittagessensversorgung.

Maßnahme 206: Entwicklung einer Konzeption für den Baustein „selbstverantwortliches Lernen“

Eckpunkte für selbstbestimmtes und selbstgesteuertes Lernen werden konzeptionell erarbeitet. Darin werden Möglichkeiten dargestellt, in welchen Zeiträumen das „selbstverantwortliche Lernen“ umgesetzt werden kann. Weiterhin werden Best-Practice erläutert, die Beispiele gelungener „Lernzeiten“ in der gemeinsamen Verantwortung von Schule, Träger der Ganztags- und Jugendhilfeangebote sowie Horteinrichtungen aufzeigen.

Maßnahme 207: Entwicklung eines Praxisbausteins „Angebote von Schüler*innen“

Schule, Träger der Ganztagsangebote und das Quartier schaffen Möglichkeiten für die Entwicklung von Angeboten, die von Schüler*innen durchgeführt werden.

Umsetzung der Maßnahmen

- Die im Werkraum entwickelten Empfehlungen für Bausteine einer Ganztagschule und das Muster einer Zeit- und Angebotsstruktur werden zwischen Land und Kommune abgestimmt.
- Eine Handreichung „Gelingende Kommunikation und Kooperation im Quartier“ wird entwickelt.
- Die Umsetzung eines jährlichen Klausurtages zur Ganztagschulentwicklung wird zwischen Land und Kommune abgestimmt.
- Formulare zur Einwahl in das gewünschte Modell (offen/gebunden) werden in einer professionsübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt und zwischen Staatlichem Schulamt und Stadtschulamt abgestimmt.
- Pädagogische Konzepte für die Bausteine „Mittagszeit“ und „Selbstverantwortliches Lernen“ werden in einer professionsübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt und zwischen Staatlichem Schulamt und Stadtschulamt abgestimmt.
- Ein Baustein zur Einbindung von Schüler*innen als Angebotsleistung wird in einer professionsübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt und zwischen Staatlichem Schulamt und Stadtschulamt abgestimmt.

Schüler*innenzitate

„Meine Lieblingstage sind Donnerstag und Freitag. Freitag haben wir 5 Stunden und zuerst Schwimmen. Donnerstag haben wir 6 Stunden. Das habe ich nicht so gern, weil ich dann müde bin. Aber dafür haben wir Musik.“

„Ich wünsche mir mehr Doppelstunden und längere Pausen zum Spielen.“

„Franzi (Erzieherin) spielt mit uns und wir können ihr erzählen, wenn es uns nicht gut geht.“

„Der Hort ist unten, die Klassen oben.“

„Ich will Regeln mitbestimmen. Es gibt neue Betreuer und die machen Regeln, die ich nicht verstehe.“

4.4 Kooperationen

Kontextbeschreibung/Herausforderung

Grundschulen in Frankfurt/Main werden seit vielen Jahren durch eine Vielfalt an Ganztagsangeboten am Schulstandort und Betreuungsangeboten im Quartier ergänzt. Die stadtteilbezogene Zusammenarbeit von Schulen und z. B. Sportvereinen, Musikschulen, Bibliotheken, Offenen Kinderhäusern, Kindertagespflegepersonen und vielen weiteren Bildungsakteur*innen erweitern das Angebot für Kinder. Durch den Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschulkindern werden die Bildungsquartiere zukünftig eine hervorgehobene Rolle spielen. Diese sind neben dem zusätzlichen Schulausbau auch eine Möglichkeit, Angebots-, Personal- und Raumressourcen im Quartier mit zu nutzen. Allerdings weisen besonders neue Stadtteile nicht die Infrastruktur von langjährig gewachsenen Stadtteilen auf. Stadtteile am äußeren Stadtrand hingegen formulieren dahingehend Schwierigkeiten, ausreichend Personal für Ganztagsangebote zu finden.



Eine Herausforderung für gelingende Zusammenarbeit am Schulstandort selbst, sowie darüber hinaus ist die hohe Anzahl an Kooperationspartner*innen. Kommunale Ganztagsangebote, Jugendhilfe in der Grundschule, Integrations- und Teilhabeassistenzen, Kita- und Horteinrichtungen, Angebote der kulturellen Bildung sowie außerschulische Jugendhilfe und eine Vielzahl an Mitarbeiter*innen in unterschiedlichen Trägerschaften führen zu neuen Schnittstellen der Kommunikation, die gut organisiert sein wollen. Zu häufig verschlingen sie wertvolle Zeitressourcen. Durch eine Bündelung

von Angeboten in der Hand eines Trägers gehen jedoch Kompetenzen und Hoheiten verloren.

Strukturen der kooperativen Mitbestimmung und Zusammenarbeit in der Gestaltung der Ganztagsgrundschule sind bisher nicht ausreichend transparent gekennzeichnet. Insbesondere durch die stetig größer und komplexer werdenden schulischen Systeme werden verbindliche Vereinbarungen notwendig.

Zielbeschreibung

Ziel des integrierten Modells für ganztägig arbeitende Grundschulen ist die gegenseitige fachliche und institutionelle Öffnung der Bildungs- und Betreuungsakteure in der Schule und im Quartier zum Wohle der Kinder (Leitprinzip aus der integrierten Schulentwicklungsplanung (iSEP) „vom Kind aus denken“). Die Kooperationen sind darauf ausgerichtet, ein Angebots-Portfolio zusammenzustellen, das den vielfältigen Bedürfnissen von Kindern entspricht und sie zugleich auf Themen aufmerksam macht, die ihnen bislang unbekannt waren.



Die unterschiedlichen Angebotsstrukturen, die den einzelnen Einrichtungen und Institutionen zugrunde liegen, sprechen verschiedene Kindergruppen an und führen dadurch zu einer Steigerung von Bildungszugängen im Quartier. Auch Kinder, deren Eltern keine verbindliche Betreuungsstruktur in der Schule oder in einer Horteinrichtung in Anspruch nehmen, haben Zugang zu Angeboten.

Dabei ist es wichtig, durch klare Strukturen und Vereinbarungen die Handlungssicherheit aller Beteiligten in der kooperativen Zusammenarbeit zu steigern und bestehende Doppelstrukturen zu reduzieren. Ressourcen und Strukturen für die Gestaltung und Mitverantwortung von ganztägig arbeitenden Grundschulen im Quartier werden gemeinsam genutzt. Kooperation findet dabei auf formaler, non-formaler und informeller Ebene statt und lässt sich an der Qualität der multiprofessionellen Zusammenarbeit messen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme 301: Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung für den Schulstandort und das Quartier

Eine Kooperationsvereinbarung (inklusive Vorlagen) für die jeweiligen Schulstandorte und ihre Quartiere wird entwickelt und verabschiedet. Darin wird insbesondere die Ausgestaltung der gemeinsamen Kooperation und Kommunikation festgelegt.

Maßnahme 302: Einrichtung einer Quartierskonferenz

Eine Quartierskonferenz zur Ganztagsschulentwicklung findet pro Schuljahr statt. Teilnehmende Personen/Institutionen sind in der Kooperationsvereinbarung benannt. Für die Organisation sind die Koordinator*innen am Schulstandort verantwortlich. In der Quartierskonferenz werden über die Angebotsformate beraten und Empfehlungen ausgesprochen.

Maßnahme 303: Konstituierung eines Leitungsboards, das die Leitungs- und Koordinationskräfte des Trägers einbezieht

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Leitungs- und Koordinationskräfte des Trägers werden im Leitungsboard einer Schule beschrieben.

Maßnahme 304: Öffnung und Mitbestimmungsrechte in Schul- und Gesamtkonferenz

Die schulischen Gremien, Schul- und Gesamtkonferenz, werden für den Träger der Ganztags- und Jugendhilfeangebote am Schulstandort geöffnet. Er erhält Mitbestimmungsrechte und übernimmt gemeinsam mit dem Lehrerkollegium die Verantwortung für die Gestaltung der Ganztagsschule.

Maßnahme 305: Koordination und Kommunikation im Quartiersbezug

In jedem Quartier ist eine Koordinationsstelle verankert, die für die Koordination und Kommunikation im Rahmen der Ganztagsschule und Grundschulkind-Betreuung zuständig ist.

Maßnahme 306: Grundschulbezogene Zuordnung von Hortplätzen

Um Quartiersbezüge einer Schulgemeinde sichtbar zu machen und die Anzahl der kooperierenden Horteinrichtung auf ein sinnvolles Maß zu beschränken, sind die Grundschulbezirke verbindlich für die Zuordnung von Hortplätzen.

Maßnahme 307: Zusammenführung der Angebote an der einzelnen Schule

Die Ganztags- und Jugendhilfeangebote in einer Schule werden nach Möglichkeit in der Hand eines Trägers gebündelt.

Maßnahme 308: Konzeptentwicklung Integrations- und Teilhabeassistenten

Entwicklungsthemen zu Aufgaben und Einbindung von Integrations- und Teilhabeassistenten werden aufgenommen und konzeptionell gefasst. Die Anzahl der Träger für Inklusions-Assistenzen ist pro Schulstandort auf ein sinnvolles Maß reduziert. Insbesondere der personelle Bruch zwischen Vor- und Nachmittag wird aufgehoben.

Maßnahme 309: Multiprofessionelle Teams stärken

Die Möglichkeit der gemeinsamen externen Begleitung der Ganztagschulentwicklung im Quartier wird etabliert. Institutions- und professionsübergreifende Qualifizierungs- und Beratungsangebote für multiprofessionelle Teams werden umgesetzt.

Maßnahme 310: Einbindung von Bildungspartner*innen

Angebote von städtischen oder stadtnahen Bildungsträgern sowie Bildungsträger des Landes werden durch Rahmenvereinbarungen strukturell in Frankfurter Ganztagsgrundschulen verankert. Zugänge werden für alle Grundschulkinder geschaffen – unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern. Bisherige, ggf. langjährige, standortbezogene Kooperationen sollen erhalten bleiben.

Maßnahme 311: Konzeptionelle Abstimmung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist durch eine Rahmenvereinbarung und durch die Kooperationsvereinbarung konzeptionell mit dem Ganzttag im Quartier abgestimmt.



Maßnahme 312: Einbindung der Erziehungshilfe

Die Belange der ambulanten Erziehungshilfe werden in der Angebotsstruktur von Ganztagschulen und ihren Quartieren berücksichtigt. Durch eine Rahmenvereinbarung werden die Eckpunkte der Zusammenarbeit festgelegt.

Umsetzung der Maßnahmen

- In die Umsetzung der Maßnahmen zur Kooperation zwischen Schule und Quartier wird der Jugendhilfeausschuss aktiv einbezogen.
- Eine Kooperationsvereinbarung für alle Schulen, die jeweils von Schule und Partner*innen auf die spezifischen Bedarfe vor Ort zu konkretisieren ist, wird durch eine professionsübergreifende Arbeitsgruppe entwickelt.
- Ziel und Inhalte der Quartierskonferenz werden in einem Kurzkonzept zusammengefasst. Die Quartierskonferenz wird in Federführung der Koordinator*innen etabliert.
- Die Konstituierung eines Leitungsboards für einen Schulstandort wird zwischen Land und Kommune abgestimmt (betrifft §87 (2) Schulleitung des HSchG).
- Die Öffnung der Schul- und Gesamtkonferenz für den Träger der Ganztagsangebote am Schulstandort wird zwischen Land und Kommune abgestimmt (betrifft §131 Mitglieder und Verfahren und §133 Gesamtkonferenz des HSchG).
- Horteinrichtungen werden Schulbezirken zugeordnet. Für Überschneidungsgebiete werden mit Schulen und jeweiligen Einrichtungsträgern vor Ort Absprachen getroffen. Ein Umgang mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach §5 SGB VII wird für die Beteiligten im Kommunikationsleitfaden dargestellt. Die Anpassungen werden in das „kindernetfrankfurt“ eingepflegt und für Eltern transparent gemacht.
- Im Finanzierungskonzept werden die Mittel für eine Koordinationskraft bedacht. → Finanzen.
- Für zukünftige Vergaben von Ganztags- und Jugendhilfeangeboten wird eine Leistungsbeschreibung mit Kriterienkatalog erstellt.
- Die Einbindung von Integrations- und Teilhabehilfen wird im Kontext der ganztägigen Bildung mit Jugend- und Sozialamt und Jugendhilfeausschuss/Fachausschuss Erziehungshilfe abgestimmt und in einem gemeinsamen Konzept festgehalten.
- Rahmenverträge mit städtischen und stadtnahen Bildungs-Anbietern/Institutionen oder Bildungs-Anbietern/Institutionen auf Landesebene werden geschlossen.
- Das städtische Kooperationsbudget wird um relevante Themen der Kooperation im Quartier erweitert. Entsprechende Fortbildungsangebote werden im Rahmen des Qualifizierungsnetzwerkes Inklusive Bildung beworben.
- Eine Rahmenvereinbarung mit dem Jugend- und Sozialamt zur konzeptionellen Abstimmung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Ganztagserschulgestaltung wird im Jugendhilfeausschuss/ Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung beschlossen.
- Die strukturelle Verzahnung der Erziehungshilfe in die Ganztagserschulgestaltung wird in einer Rahmenvereinbarung mit dem Jugend- und Sozialamt festgehalten und im Jugendhilfeausschuss/Fachausschuss Erziehungshilfe beschlossen.

4.5 Bauliche Infrastruktur und Räume

Kontextbeschreibung/Herausforderungen

Die Situation an Frankfurter Grundschulen ist bereits heute räumlich angespannt. Ihre Infrastruktur muss für die Anforderungen einer ganztägig arbeitenden Grundschule untersucht und der Planungsrahmen Grundschule angelegt werden. Dabei ist die größte Herausforderung, dass jeder Ort so individuell ist, dass man keine pauschale Lösung finden kann. Die Chance liegt darin, dass gemeinsam die besten Ideen entstehen – und wenn alle beteiligt sind, auch alle das Ergebnis gemeinsam tragen.

Mit der Erhöhung der Anzahl der Kinder, die einen Großteil des Tages am Ort Schule verbleiben, geraten alte, additive Organisationssysteme an Grenzen der Pädagogik. Eine dezentrale Organisation (z. B. Cluster) innerhalb des Schulgebäudes schafft Orientierung und Überschaubarkeit. Die notwendige Umstellung des additiven auf ein integriertes Raumsystem greift in innere Schulentwicklungsprozesse ein.



Bislang dienen Unterrichtsräume am Vormittag und Betreuungsräume am Nachmittag den Kindern als zwei getrennte Anlaufstellen im komplexen Schulgebäude. Durch die Entwicklung von integrierten Bereichen wird für die Kinder eine zentrale Heimat für den Verlauf eines Schultages geschaffen. Wenn jedoch mehrere Funktionen innerhalb eines Raumes abgebildet werden oder unterschiedliche Kooperationspartner die Räumlichkeiten nutzen, müssen die Räume sehr reduziert eingerichtet sein.

Je mehr sich eine Schule für ihr Quartier öffnet, umso erforderlicher werden Maßnahmen zur räumlichen Orientierung und Regeln der Mitnutzung. Nicht alle Räume können für die Öffentlichkeit zugänglich sein, eine klare „Zonierung“ muss Öffnung oder Abgrenzung beschreiben. Für die Organisation der gemeinsam genutzten Räume braucht es klare Verwaltungs- und Ordnungsstrukturen, die für alle Mitnutzer nachvollziehbar sind. → Finanzen

Die Erschließung von Verkehrsflächen erfordert i. d. R. kompensatorische Maßnahmen zur Erfüllung des Brandschutzes. Werden Schulhöfe für Erweiterungsbauten oder als Stellfläche für Container genutzt und die Mindestflächen von 5m² pro Kind unterschritten, muss der Schulträger ein Kompensationskonzept³ vorlegen. Denn angemessene Flächen für Spiel und Bewegung sind wesentlich für den Erhalt der Gesundheit der Kinder. Sie sind die Basis, für wechselnde Phasen der kognitiven Konzentration und des Spiels und somit grundlegend für die Umsetzung von Ganztagschule. Zugebaute und mit Containern vollgestellte Schulhöfe mindern die Bewegungsflächen der Kinder im Freiraum, die für ganztägig arbeitenden Grundschulen dringend notwendig sind.

³ Kompensationsflächen für fehlende Schulhofflächen sind verkehrssicher erreichbare, benachbarte Freiräume. Kompensationsangebote für fehlende Ganztagsplätze in Schulen sind Horte.

Zielbeschreibung

Die Ganztags-Grundschule erfüllt gemeinsam mit den Horteinrichtungen im Quartier den bestehenden Betreuungsbedarf. Ganztagschulen werden in allen 6 Bildungsregionen vergleichbar ausgestattet.

Die räumliche Organisation in der Grundschule und/oder im Quartier wird Ergebnis eines Beteiligungs- und Entwicklungsprozesses aller Akteur*innen vor Ort. Räume werden anders genutzt und gedacht als heute, Raumpotenziale werden mutig ausgelotet und Quartiere werden mehr im Fokus sein. So wird die Schule zum Versammlungsort im Quartier. Das Quartier selbst wird zur Schule für alle Beteiligten.

Schulgebäude von Ganztagschulen reagieren auf die grundlegenden pädagogischen Veränderungen. Dies gilt grundsätzlich für Flächen im Innen- und Außenraum. Die Lernumgebung hat einen hohen Anforderungscharakter für selbstständiges und angeleitetes Lernen, Experimentieren und Ausprobieren. Die Ganztagschule gibt dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder Raum – durch wechselnde Arbeitsformen und durch vielfältige Spiel- und Bewegungsflächen. Die Mindestflächenanforderung für den Schulhof wird eingehalten.

Die Schutzbedürftigkeit in der Schule wird durch klare Zonierungen und mit einem abgestuften Nutzungs- und Zugangskonzept sichergestellt: Lerncluster bilden klar abgegrenzte „innere Bereiche“ und „Heimatregionen“ der Jahrgänge bzw. der gemischten Einheiten. Der „Ganztag“ ist räumlich in die Cluster integriert. Auch Ruhe- und Rückzugsbedürfnissen können die Schüler*innen dort angemessen nachgehen.

Die Mittagsversorgung kann bei Bedarf dezentral in den Clustern organisiert werden. Die Möblierung der Räume und des Schulhofes ermöglichen die multifunktionale Nutzung mit flexibler, leicht veränderbarer, mobiler und von Kindern bedienbarer Ausstattung.

Die Ganztagschule ist barrierefrei und hat eine gute akustische Situation.

Die räumliche Organisation unterstützt die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams in den Clustern. Schule ist ganztägiger Arbeitsplatz. Das Gebäude einer Ganztagschule ist so gestaltet, dass das Zusammenleben der Schulgemeinde einen Ort hat. Es sind räumliche Angebote geschaffen, die auch der Kommunikation mit und unter den Eltern dienen. Mindestflächen für Schulbibliotheken werden eingehalten. Die Ganztagschule versteht sich als Teil des Quartiers. Sie ist durch Einbindung lokaler Vereine, Institutionen und Initiativen auch ein Begegnungsort im Quartier. Schulische Räume werden für kulturelle und andere Angebote durch außerschulische Partner genutzt. Räume in Schule und Quartier werden aktiv geteilt. Alle vorhandenen Raumressourcen werden weitestgehend ausgeschöpft. Es gibt mehr Kommunikation, einen besseren Austausch, eine gute Vernetzung und mehr Transparenz.

Für das Teilen von Räumen wird ein Online-Tool angewendet. Ein sog. Campusmanagement sichert Netzwerk, Kommunikation und „Schlüsselübergabe“ im Quartier.

Freiraum ist Bildungsraum. Kinder der Ganztagschule sind im Quartier sichtbar und eignen sich öffentliche Räume aktiv an.

Es gibt eine positivere Wahrnehmung von Schule – der Begriff „Schule“ definiert sich neu.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme 401: Beteiligung- und Prozessbegleitung für Schulen und Quartiere

Schulen und Quartiere, die das Gesamtkonzept für ganztägig arbeitende Grundschulen pilotieren, erhalten zur Umsetzung eine Prozessbegleitung durch Architektur-, Pädagogik- und Organisationsberatung, beginnend mit einer Planungs-Phase, in der Kinder, Eltern und Kooperationspartner*innen aktiv beteiligt sind.

Maßnahme 402: Planungs-Ergebnisse werden priorisiert und zügig umgesetzt

In Schulen mit abgeschlossener Planungs-Phase werden bauliche Maßnahmen, Umzüge am Standort und die Anpassung der Ausstattung zeitnah umgesetzt.

Maßnahme 403: Leitfaden zur (multi-)funktionalen Raumnutzung

Die Ergebnisse aus dem Werkraum für eine sinnvolle und kreative Ausnutzung von Fluren, Nischen, Ecken in Schulen und auf Schulhöfen werden in einem Leitfaden zusammengefasst und veröffentlicht. Darin sind auch Grundsätze und Grenzen einer (multi-)funktionalen Raumnutzung definiert und Empfehlungen für eine flexible Ausstattung der Räume enthalten.

Maßnahme 404: Zwei Versuchsstandorte „Ausstattung“

Zwei Schulstandorte werden Versuchsstandort für die Ausstattung von Ganztagschulen. Sie testen Möbel und tauschen ihre Ausstattung aus, wenn diese nicht optimal ist. Die Erfahrungen werden ausgewertet und fließen in die Gestaltung der Rahmenverträge für Schulmobiliar ein. An den Versuchsstandorten können sich Schulen beraten, Möbel anschauen und ausprobieren.

Maßnahme 405: Erprobung eines Mittagessens-Versorgungskonzeptes im Cluster

Die Möglichkeit, im Lerncluster/im Klassenraum zu essen, wird in der Planungs-Phase pädagogisch-organisatorisch beraten. Im Rahmen der Pilotierung wird das Konzept an zwei Standorten erprobt und ausgewertet.

Maßnahme 406: Raumnutzung durch Bildungspartner*innen

Die Schulraumnutzung von städtischen oder stadtnahen Bildungsträgern sowie Bildungsträgern des Landes wird durch einen kommunalen Rahmenvertrag festgelegt. Die Angebote von Bildungspartner*innen sind Bestandteil des Portfolios aller ganztägig arbeitenden Grundschulen.

Maßnahme 407: Räume-Teilen im Quartier

Das Räume-Teilen zwischen Schule und Quartier wird konzeptionell und strukturell verankert. Das Räume-Teilen bringt eine neue Kategorie der Raumbewirtschaftung mit sich, die auf dem Einverständnis mehrerer Bildungsakteure basiert. Grundlage ist die Maßnahme 5.2.5 aus dem iSEP 2015–2019.

Maßnahme 408: Schulhöfe werden als Bildungsraum gestaltet und ausgestattet

Der Schulhof wird im Rahmen der Planungs-Phase entwickelt und schrittweise mit Kindern, Eltern und Partnern gestaltet. Dazu werden den Schulen Mittel zur Verfügung gestellt, über die sie den Prozess der Schulhofgestaltung permanent fortführen können, sowie eine Fachberatung angeboten/ermöglicht. Der Frankfurter Schulhof-Preis zeichnet gelungene Beispiele aus.

Maßnahme 409: Erarbeitung eines „Jenseits des Zauns“-Konzepts

Es wird ein „Jenseits des Zauns“-Rahmenkonzept für den Freiraum von Ganztagschule mit Ämtern und Nutzer*innen erarbeitet. Werden öffentliche Grünflächen dauerhaft von Schulen mitgenutzt, sind sie im Sinne der Schule zu gestalten und zu pflegen. Es sind alle Freiraumaktivitäten einer ganztätig arbeitenden Grundschule (Bewegung und Entspannung, Begegnung und Rückzug, einschließlich Regen- und Sonnenschutz etc.), aber auch unterrichtsergänzende Angebote (Schulgarten, »Grünes Klassenzimmer« etc.) zu berücksichtigen.

Schüler*innenzitate

„Ich hätte gerne eine Monsterrutsche, mit der ich vom Klassenzimmer auf den Schulhof rutschen kann.“

„Ich wünsche mir mehr Platz zum Spielen und eine Nestschaukel.“

Umsetzung der Maßnahmen

- Ein Projektbudget zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird angemeldet. Das Budget beinhaltet auch Personalressourcen (Deputat!).
- Planungs-Phasen (Organisationsberatung, Pädagogik, Architektur) werden vergeben und durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines Projektbudgets priorisiert umgesetzt.
- Potenzialanalysen für Gebäude, Freiraum und Umfeld werden in Federführung des Stadtschulamtes durchgeführt.
- Ein Konzept „Jenseits des Zauns“ wird in einer professionsübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt und mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt.
- Ein Konzept für einen Frankfurter Schulhof-Preis wird entwickelt und jährlich ausgelobt.
- Rahmenvereinbarungen mit städtischen oder stadtnahen Bildungsträgern sowie Bildungsträgern des Landes werden geschlossen (→ Werkraum Zeit- und Angebotsstruktur). Darin werden auch Regularien für Schulraumnutzung festgehalten.
- In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt erproben zwei Schulstandorte das Mittagessen im Cluster.
- Ein Leitfaden für (multi-)funktionale Raumnutzung wird in einer professionsübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt und veröffentlicht.
- Zwei Grundschulen werden Ausstattungsstandorte. Dort werden unterschiedliche Möblierungskonzepte erprobt und andere Schulen dürfen vor Ort die Ausstattung besichtigen. Ihre Nutzer-Erkenntnisse werden verschriftlicht und anderen zur Verfügung gestellt.

4.6 Schulhausverwaltung und Schulsekretariat

Kontextbeschreibung/Herausforderung

Zentrale Themen einer ganztägig arbeitenden Grundschule sind Kommunikation, Koordination und Vernetzung. Das Nebeneinanderstehen der verschiedenen Informations- und Datensysteme der Verwaltung erschwert diese.

Die Arbeitszeitmodelle der Schulhausverwaltung und der Schulsekretariate entsprechen den Öffnungszeiten der ganztägig arbeitenden Grundschule noch nicht. Die Stellenumfänge werden nicht automatisch bei Veränderung der Schüler*innenzahl oder Angebotszeiten angepasst.

Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind noch nicht ausreichend benannt, nicht optimal oder bisher noch gar nicht verteilt. Es fehlt eine zusätzliche personelle Ressource, damit die Schulhausverwalter*innen und Schulsekretär*innen ihre Kernaufgaben, die durch die Veränderung an Ganztagschulen gewachsen sind, erledigen können.

Die Anforderungen an die Schulhausverwalter*innen und Schulsekretär*innen haben sich durch die Entwicklung der Ganztagschule verändert, sodass die Berufsbilder und die Aufgabenbeschreibungen angepasst werden müssen. Die Aufgaben der Schulhausverwalter*innen und Schulsekretär*innen beinhalten ein hohes Maß an Schnittstellenarbeit. Häufig ist jedoch unklar, wer sich mit wem zu welchen Themen abstimmen und informieren sollte.

Durch die ausgeweiteten Belegungszeiten an den Grundschulen sind die freien Zeitfenster für größere Baumaßnahmen und Grundreinigungsarbeiten erheblich eingeschränkt.

Zielbeschreibung

Das Amt für Bau und Immobilien und das Stadtschulamt schaffen alle notwendigen Rahmenbedingungen, um die Bedarfe aller Beteiligten und Partner*innen der Ganztagschule abzudecken. Die Gebäude und Außenanlagen sind sauber und sicher. Die Schulen sind Bildungsräume, in denen Gemeinschaft entsteht und entwickelt wird. Sie sind zielgruppengerecht und flexibel-funktional.

Die ganztägig arbeitende Grundschule hat als zentrale Anlaufstelle für Kinder und Erwachsene der Schulgemeinde ganztägig besetzte Info-Points für alle Anliegen der Ganztagschule. Diese Info-Points unterstützen und kanalisieren die Kommunikation zum Ganztagsangebot nach innen und außen. In Analogie zur Zuordnung der Schulsekretariate zur Schulleitung ist die Rolle des Info-Points direkt der Leitung des Trägers zugeordnet. Sekretariat und Info-Point arbeiten auf Augenhöhe zusammen.

Damit die Aufgaben der Schulhausverwaltung und Schulsekretariate zu bewältigen sind und an den Nahtstellen eine reibungslose Kommunikation gelingt, sind Aufgaben, Rollen, Verantwortungen sowie Gestaltungsmöglichkeiten vereinbart.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme 501: Zuordnung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche von Schulhausverwaltungen und Schulsekretariaten

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche einer Ganztagsgrundschule im Schulhausverwaltungs- und Schulsekretariatsbereich sind benannt und zugeordnet. Das Aufgabenprofil der beiden Berufsgruppen wird geschärft und das Image gestärkt.

Maßnahme 502: Dienstzeiten im Ganzttag – Fokus Schulsekretariate

Den erweiterten Bedarfen der Ganztagschule wird durch eine Anpassung der Sekretariatsstelle entsprochen. Die Dienstzeiten der Schulsekretariate umfassen eine Vollzeitstelle.

Maßnahme 503: Dienstzeiten im Ganzttag – Fokus Schulhausverwaltungen

Die Dienstzeiten der Schulhausverwaltungen orientieren sich an den jeweiligen Bedarfen und gegebenen Strukturen vor Ort. Das Zeitfenster von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr soll im Rotationsmodell umgesetzt werden.

Maßnahme 504: Öffnung schulischer Gremien für Schulhausverwaltungen und Schulsekretariate

Als Teile der schulischen Ganztagsgremien und des Krisenteams nehmen die Schulhausverwaltungen und -sekretariate regelmäßig an den Sitzungen teil. Beide Berufsgruppen werden in Kommunikationsstrukturen der Schulgemeinde eingebunden.

Maßnahme 505: IT-Infrastruktur für Info-Point und Schulsekretariate

Ein anpassungsfähiges IT-Konzept, das die Kooperationspartner*innen einer Ganztagschule einbindet, wird entwickelt. Doppelstrukturen von administrativen Abläufen vor Ort (bspw. Schüler*innendaten, Krankmeldungen, Jahresplanungen) werden abgebaut.

Maßnahme 506: Etablierung von Info-Points

Kinder und Beteiligte der Schulgemeinde sowie Externe haben im Tagesverlauf zentrale oder dezentrale Anlaufstellen: im Eingangsbereich der Schule (zentral) oder in den Clustern (dezentral).

4.7 Kosten für Eltern

Kontextbeschreibung/Herausforderung

Schon jetzt stehen den Kindern eine Vielzahl von unterschiedlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten offen – sowohl kurzfristig initiierte als auch langfristig geplante, mit verbindlicher Anmeldung als auch im Sinne einer ad-hoc-Teilnahme. Momentan spiegeln sich die vielseitigen Angebote in einer heterogenen Entgeltstruktur wider: Die kommunalen Ganztagsangebote an Grundschulen in Frankfurt sind in ihrer Entgeltstruktur nicht abgestimmt. Hinzu kommt die abweichende Entgeltstruktur der Landesprogramme für ganztätig arbeitende Schulen.

Diese Konstellation führt für Familien, aber auch für Akteure innerhalb der Frankfurter Bildungs- und Betreuungslandschaft zu Unklarheit und zu einem hohen Informationsbedarf. Erschwerend wirkt, dass nur das kommunale Angebot Erweiterte Schulische Betreuung (ESB) für Familien über „kindernetfrankfurt“ buchbar ist.

Bereits bestehende Ermäßigungs- und Erstattungsstrukturen sind für alle betroffenen Personen sehr bürokratisch und zeitintensiv. Dadurch erhalten Kinder teilweise keinen Zugang zu den Angeboten. Andererseits bleiben Mahnvorgänge häufig erfolglos und die Träger müssen die Kosten übernehmen.

Die Ausgangslage für Frankfurter Grundschulen ist je nach Stadtteil und Schulbezirk sehr unterschiedlich.

Zielbeschreibung

Die zukünftigen Entgeltstrukturen orientieren sich an nachfolgend beschriebenen Zielen:

Zugang für alle Kinder/Familien

Der Zugang zu allen Angeboten, die über die schulische Unterrichtsverpflichtung hinausgehen, ist allen Grundschulkindern unabhängig von einschränkenden Aufnahmekriterien wie beispielsweise der Umfang der Berufstätigkeit der Eltern möglich. Bildungs-Ungerechtigkeiten dürfen weder manifestiert noch reproduziert werden.

Partizipation und Bedarfsorientierung

Ganztagschule in Frankfurt am Main ist „vom Kind aus gedacht“. Angesichts der Individualität der einzelnen Kinder und der abweichenden Interessen der Altersgruppen sollen Kinder Angebote außerhalb der regulären Unterrichtszeiten haben, die sich an ihren Wünschen und Interessen orientieren. Die Vereinheitlichung der Entgeltstruktur führt daher nicht zu einem einheitlichen Frankfurter Katalog der zusätzlichen Angebote, sondern orientiert sich an der Vielzahl der Interessen der Kinder sowie an den gewachsenen Strukturen und berücksichtigt die Kooperationen in den einzelnen Stadtteilen mit Vereinen, Musikschulen, etc.

Transparenz und Einheitlichkeit

An allen Frankfurter Ganztagsgrundschulen wird es zukünftig eine einheitliche und transparente Entgeltstruktur geben. Dabei werden die Kosten für Eltern unabhängig von Programmförderungen auf kommunaler Ebene oder Landesebene sein.

Einheitlichkeit bezieht sich aus Sicht der Eltern dabei auch auf die Altersgruppe der Grundschul Kinder und nicht auf einzelne Institutionen. Die unterschiedlichen Schulkind-Betreuungsformen (z. B. Horteinrichtungen, Betreuung in der Schule oder im gebundenen Ganztags) werden gleichgestellt und agieren gleichberechtigt miteinander, damit Trennungen vermieden werden.

Transparenz der Ressourcen und deren Verwendung gilt auch gegenüber den Eltern. Alle Angebote, Veranstaltungen sowie Unterrichts-/Lehr-Einheiten, die im Rahmen der verpflichtenden Unterrichtszeit stattfinden, müssen entgeltfrei sein.

Unterstützungsleistungen für Eltern

Sofern die Entgeltstruktur einen Bedarf an kommunaler finanzieller Unterstützung für Eltern nach sich zieht, wird es umfassende Beratung und Informationen zu den entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten geben. Vor dem Hintergrund der Bildungs- und Chancengleichheit ist der Zugang zu diesen Informationen niedrigschwellig und in leichter Sprache. Der bürokratische Aufwand, um finanzielle Unterstützung zu erhalten, wird für alle Beteiligten sehr gering gehalten.

Bestehende Qualität multiprofessioneller Teams erhalten und ausbauen

Im Rahmen der Festsetzung der Entgeltstrukturen macht es keinen Unterschied, welche Akteur*innen der multiprofessionellen Teams bestimmte Angebote bzw. Einheiten im Ganztags abdecken. Der Fachkraftschlüssel (Anzahl der Fachkräfte je Anzahl der Kinder) orientiert sich an dem derzeit bestehenden Fachkraftschlüssel für den Hort und die Erweiterte Schulische Betreuung (ESB), ohne dass hierfür Mehrkosten für die Eltern entstehen.

Einzelne inhaltliche Angebote von externen Akteuren (z. B. Musikschule oder Horte) finden als „schulische“ Veranstaltungen statt.

Sämtliche Angebote für Grundschul Kinder sind idealerweise als schulische Veranstaltungen entwickelt, um auf diese Weise den Zugang für die Kinder sowie die Abwicklung für die Eltern so einfach und einheitlich wie möglich zu halten.

<p>Szenario 1 – Selbstauskunft</p>	<p>Szenario 2a – Kostenfreiheit</p>	<p>Szenario 2b – Kostenfrei- heit mit zusätzlichen kos- tenpflichtigen Angeboten</p>
<p>Ein Entgelt, das auch bei Einkommen nah an der Einkommensgrenze bezahlbar ist, ist zu entrichten. Dieses wird nach Selbstauskunft zum Familien-Netto-Einkommen erhoben. Die Auskunft erfolgt schriftlich. Die Angabe des Einkommens wird jedoch nicht geprüft, Stichproben werden durchgeführt.</p> <p>Anmerkung: Für eine Ausgestaltung einer Ganztagschule, die der Definition des § 15 Abs. 1 Nr. 3 HSchG entspricht (teilgebunden oder gebunden), können angesichts der verpflichtenden Teilnahme bis Unterrichtsende keine Kosten bei den Eltern erhoben werden.</p> <p>Sofern die Stadtverordneten die Entgeltfreiheit beschließen, entfällt diese Maßnahme.</p>	<p>Für die Eltern der Grundschulkinder entstehen für den Besuch der Ganztagschule in Frankfurt am Main keinerlei Kosten.</p> <p>Anmerkung: Für eine Ausgestaltung einer Ganztagschule, die der Definition des § 15 Abs. 1 Nr. 3 HSchG entspricht (teilgebunden oder gebunden), ist das Szenario 1 bis Unterrichtsende als einzige Kostenstruktur anwendbar. Angesichts der verpflichtenden Teilnahme können keine Kosten bei den Eltern erhoben werden.</p>	<p>Die Basisversorgung von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr ist entgeltfrei – inklusive Ferienbetreuung. Zusätzliche Angebote sind für die Eltern abgestuft kostenpflichtig. Bei Bedarf erfolgt eine Kostenerstattung, die sich nach dem Einkommen der Eltern richtet.</p>
<p>Umsetzung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Verfahrensweg der Selbstangabe und ein Stichprobenverfahren werden beschrieben. Die Familien-Netto-Einkommensgrenze für Entgelte wird festgelegt. • Anpassung/Abschaffung der Antrags- und Nachweispflichten und die daraus resultierenden Verfahrensschritte. Erstellen von einheitlichen und verständlichen Formularen. • Am Verfahren Beteiligte werden informiert. 		

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme 601: Verwaltung des Mittagessens vereinfachen

Ziel ist es, die drei Entgeltstufen (3,00 €/1,00 € und 0,00 €) für das warme Mittagessen auf zwei Stufen (3,00 € und 0,00 €) zu reduzieren. Familien mit Netto-Einkommen, das über der Netto-Einkommensgrenze für einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe liegt, jedoch Inhaber eines Frankfurt Passes sind, sollen mit kommunalen Mitteln die Kosten erstattet werden.

Sofern die Stadtverordneten die Entgeltfreiheit beschließen, entfällt diese Maßnahme.

Maßnahme 602: (De-)Zentrale Entgeltverwaltung und Antragstellung auf Erstattungsleistungen

Elternentgelte und deren Erstattungen werden von einer zentralen, städtischen Stelle (oder in den Bildungsregionen) ermittelt und bearbeitet.

Sofern die Stadtverordneten die Entgeltfreiheit beschließen, entfällt diese Maßnahme.

Umsetzung der Maßnahmen

- Die Kostenübernahme für Familien ohne Anspruch auf Leistungen gemäß dem „Starke Familien Gesetz“, die jedoch Frankfurt-Pass-Inhaber sind, wird mit dem Jugend- und Sozialamt und dem JobCenter abgestimmt.
- Die Verortung einer dezentralen oder – auf die sechs Bildungsregionen bezogen – mehrerer Stellen zur Berechnung und Abwicklung der Kosten für Eltern wird mit dem Dezernat für Soziales, Senioren, Jugend und Recht abgestimmt.



4.8 Finanzen

Kontextbeschreibung/Herausforderung

Die Herausforderungen im Bereich Finanzierung liegen in den vielfachen Doppelstrukturen der Verwaltung der Zuschüsse. Bislang gilt es, fünf kommunale Förderprogramme im Kontext Ganztagschulentwicklung sowie weitere Angebote der Jugendhilfe und der kulturellen Bildung zu steuern. Die Landesmittel werden bislang nicht in die kommunalen Mittel integriert und sind somit separat zu verwalten. Erschwerend kommt hinzu, dass bei allen Programmen voneinander abweichende Finanzierungsgrundlagen (Personal- und Betriebskosten) hinterlegt sind.

Auch weitere Angebote auf Basis des SGB VIII für die Zielgruppe der Grundschul Kinder (z. B. Horteinrichtungen, Offene Kinder-/Jugendhäuser, Tagesgruppen) werden finanziert und mit hohem Aufwand verwaltet. Der Druck und die Arbeitsbelastung sind dadurch bei Schulen, Trägern und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung groß. Es mangelt an Transparenz für alle Beteiligten.

Grundsätzlich ist die Finanzierung einzelner Programme nicht ausreichend (z. B. keine Tarifierung). Gleichzeitig wirkt sich eine Nichteinhaltung der Leistungsbeschreibung nicht auf die Förderfähigkeit des Trägers aus.

Zielbeschreibung

Ziel ist es, Grundlagen für ein tragfähiges Finanzierungskonzept für Ganztagsgrundschulen in Frankfurt am Main zu entwickeln, das für die Umsetzung des Gesamtkonzepts Planungssicherheit schafft und verlässliche Strukturen sichert.

Dabei werden die kommunalen Förderprogramme vereinheitlicht, die Landesmittel werden integriert. Das Denken in verschiedenen Förderprogrammen wird überwunden und stattdessen die Perspektive auf die Gesamtressource im Gesamtsystem gerichtet (an einem Schulstandort und/oder im Quartier). In Bezug auf den Rechtsanspruch ab 2025 (Betreuungsplatzgarantie für Grundschul Kinder) findet dabei insbesondere das Mitdenken der Hortlandschaft bzw. deren Finanzierung Berücksichtigung. Als Folge des integrierten Finanzierungskonzeptes werden Verwaltungsaufwand und Arbeitsbelastung für alle Beteiligten reduziert.



Erarbeitete Parameter für eine Vollkostenanalyse:

Kostenblöcke einer Vollkostenanalyse:

- Personalnebenkosten
- Sachkosten (laufend und einmalig)
- Verwaltungskosten
- Sonstige Kosten
- Einrichtungsungebundene Kosten
- Liegenschaftskosten

Leitung des Schulstandorts:

Schulleitungsteam:

1 Schulleitung und 1 Ganztagsleitung

Aufgaben:

- Team- und Organisationsentwicklung, Schulentwicklung
- Dienst und Fachaufsicht jeweils über eigenes Personal

Koordination und Verwaltung des Schulstandorts:

1 Koordination pro Schule/Quartier

Aufgaben:

- Kommunikation, Vernetzung, Raumbuchung, Angebotsentwicklung
- Mögliche weitere Aufgaben: Kinderschutzfachkraft
- Schnittstelle zu regionaler Koordination in der Bildungsregion

Personen ohne pädagogischen Formalabschluss:

Bezogen auf das Personal des Trägers sind pädagogische Fachkräfte vorgesehen. Es werden max. 30% davon als Personen ohne pädagogischen Formalabschluss eingesetzt. Im Einvernehmen mit dem Schulträger ist in begründeten Ausnahmen eine temporäre Öffnung bis 40% genehmigungsfähig. Dazu werden ein definiertes Verfahren und transparente Kriterien entwickelt. Für Horte soll die Fachkraft-Bindung bestehen bleiben.

Eingruppierung

Die Eingruppierung der Fachkräfte bzw. die Förderungsfähigkeit orientiert sich am TVöD für Sozial- und Erziehungsdienste (TVöD SuE) in Analogie zu Erzieher*innen in städtischen Horteinrichtungen bzw. Fachkräften nach HKJGB, pädagogische Kräfte mit Fachkraftstatus jenseits HKJGB, Sozialassistent*innen, beschäftigte Fachkräfte/ Personen ohne pädagogischen Formalabschluss.

Sozialpädagog*innen werden im Bereich der Jugendhilfe in der Schule und in UBUS eingesetzt.

Vergabekriterien für die Trägerschaft des Ganztagsprogramms

Grundsätzliche Anforderungen

- Anerkannter Träger der Jugendhilfe (Eingangsvoraussetzung)
- Vorhandensein eines Leitbilds
- Formulierung einer Rahmenkonzeption (Werte, Haltung, Mission, Auftrag)
- Erfahrung/Fachliche Kenntnis zum Fachfeld Ganztagschule
- Netzwerkarbeit/Konzeptionserfahrung

Personelle Anforderungen

- Beschäftigung von pädagogischem Fachpersonal im vereinbarten Umfang
- Leitungsstelle für den/am Standort
- Ressource zur pädagogischen Koordination (auf Trägerebene)
- Planmäßige Durchführung von bedarfsge-rechten Maßnahmen in den Bereichen Supervision, Fortbildung und Coaching

Pädagogisch-inhaltliche Anforderungen

- Bereitschaft zur Konzeptentwicklung mit der Schule
- Konzeptionsentwicklung für einzelne Standorte
- Kinderschutzkonzept
- Durchführung von regelmäßigen Evaluationen

Anforderungen an die innere Verwaltung des Trägers

- Qualitäts-/Beschwerdemanagement
- Ordnungsgemäße Buchführung
- Allgemeine Personalverwaltung
- Tariftreue
- Verfahren zur Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme 701: Durchführung einer Vollkostenanalyse

Die Kosten für die Kommune werden anhand der im Werkraum entwickelten Kostenblöcke ermittelt. Dabei ist eine auf das Kind bezogene Sichtweise erforderlich, auch im Hinblick auf eine auskömmliche Finanzierung der Betreuung durch und für den Träger. Es ist aber auch notwendig, die städtischen Gesamtkosten, z. B. unter Einbeziehung der Kosten der Infrastruktur (z. B. Investitionen) einzubeziehen.

Maßnahme 702: Darstellung der Gesamtfinanzierung

Die Gesamtfinanzierung ist darzustellen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Anteile aus der Finanzierung des Landes und Dritter. Die Ergebnisse des Werkraums „Kosten für Eltern“ sind dabei ebenfalls einzubeziehen.

Maßnahme 703: Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen Kommune und ausführendem Träger

Es wird eine Leistungsvereinbarung entwickelt, die als Basis der Rahmenvereinbarung die konkreten Leistungen an jedem Grundschulstandort mit dem jeweiligen Träger beschreibt.

Maßnahme 704: Definition von Vergabekriterien für die Trägerschaft

Ausgehend von den Werkraum-Ergebnissen wird ein Katalog festgelegt, der Kriterien für die Übernahme einer Trägerschaft des Frankfurter Ganztagsprogrammes an Grundschulen beinhaltet.

Maßnahme 705: Erstellung eines Fachkräftecataloges und einer Tätigkeitsbeschreibung für das Personal

Die Werkraum-Ergebnisse sind Grundlage für einen Katalog, welcher die Grundqualifikationen des Personals im Frankfurter Ganztagsprogramm darstellt. Des Weiteren werden Tätigkeitsbeschreibungen für das Personal entwickelt.

Maßnahme 706: Weiterentwicklung einer Basisqualifizierung für das Personal ohne formalen pädagogischen Abschluss

Es wird eine Basisqualifikation für Personen ohne formalen pädagogischen Abschluss entwickelt, die es ermöglicht, im Frankfurter Ganztagsprogramm an Grundschulen tätig zu werden. Sie wird angelehnt an die bestehende Qualifizierungsmaßnahme für Personal ohne formalen pädagogischen Abschluss im Förderprogramm Pakt für den Nachmittag.

